



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

BERICHT 2022

Häusliche Gewalt im Wallis



INHALT

4

[1] Vorwort

6

[2] Einleitung



8

[3] Überblick über die verfügbaren Statistiken



12

[4] Statistiken der Kantonspolizei

[4.1] S. 14
Auslösung der Polizeieinsätze

[4.2] S. 16
Beziehung der involvierten Personen

[4.3] S. 17
Partnerschaftsgewalt

[4.4] S. 20
Eltern-Kind-Gewalt

[4.5] S. 22
Ausweisungen und Haftmassnahmen infolge eines Polizeieinsatzes

[4.6] S. 23
Registrierte Straftatbestände



24

[5] Statistiken des Gesundheits- und Sozialwesens

[5.1] S. 25
Statistiken der Opferhilfe-Beratungsstellen

[5.1.1] S. 25
Opferhilfe-Beratungsstellen

[5.1.2] S. 33
Statistiken der Stiftung l'EssentiElles



[5.2] S. 35
Statistiken der Frauenhäuser

[5.2.1] S. 36
Beschreibung der
Gewaltbetroffenen

[5.2.2] S. 37
Tätigkeit der Frauenhäuser



[5.3] S. 38
Statistiken der Gewaltberatung
(Tatpersonen)

[5.3.1] S. 39
Beschreibung der zu einer
Beratung verwiesenen
Tatpersonen

[5.3.2] S. 40
Ausgeübte Formen von Gewalt

[5.3.3] S. 41
Sozialtherapeutische Gespräche



[5.4] S. 43
Statistiken der Abteilungen für
Gewaltmedizin

[5.4.1] S. 44
Beschreibung der betreuten
Gewaltbetroffenen

[5.4.2] S. 45
Zusätzliche Informationen zur
Abteilung für Gewaltmedizin des
Spital Wallis



[5.5] S. 47
Statistiken der Website
VIOLENCE QUE FAIRE



48
[6] Zusammenfassung
und Fazit

52
[7] Struktur des Walliser
Netzwerks gegen
häusliche Gewalt

54
[8] Dank

1. VORWORT

Dieser Bericht ist meines Erachtens enorm wichtig! Häusliche Gewalt ist ein systemisches Problem. Um diese Art von Gewalt bekämpfen zu können, müssen wir erst einmal über die nötigen Daten und Informationen verfügen.

In den letzten Jahren haben sich der Schweizer und der Walliser Gesetzesrahmen stark entwickelt. Besonders hervorzuheben ist das erste Gesetz über häusliche Gewalt (GhG), das 2017 im Wallis in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz bildet die Grundlage für unser Ereignisregister: In Artikel 22 GhG wird nämlich verlangt, ein zentralisiertes und anonymes Register der Ereignisse häuslicher Gewalt zu führen. Dies soll zur Bestimmung und Umsetzung nützlicher und effizienter Massnahmen beitragen. Das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) koordiniert die Sammlung und Bearbeitung der Informationen, die von den öffentlichen oder privaten Institutionen, die mit gewaltbetroffenen Personen zu tun haben, übermittelt werden. Die Datenerhebung ist aber nicht nur im kantonalen Gesetz verankert. Sie ist auch eine Anforderung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul-Konvention, die in der Schweiz am 1. April 2018 in Kraft getreten ist.

Daher haben das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) und das KAGF die HES-SO Valais Wallis ab 2018 damit beauftragt, die Daten zu häuslicher Gewalt im Wallis zu sammeln. Das KAGF und die HES-SO haben beachtliche Arbeit geleistet, um die Partner zu kontaktieren und ihnen ihr Vorhaben zu unterbreiten, damit der Rahmen für die Datenerhebung und die zu erstellenden Statistiken abgesteckt werden konnte. 2021 wurde dieser Auftrag dem Walliser Gesundheitsobservatorium (WGO) übertragen. Es ist der Vorarbeit der HES-SO und des KAGF sowie dem Fachwissen des Gesundheitsobservatoriums beim Erstellen kantonalen Statistiken zu verdanken, dass wir nun das erste kantonale Ereignisregister «häusliche Gewalt» veröffentlichen können.

Über die rein rechtliche Notwendigkeit hinaus und wie bei den meisten gesellschaftlichen Problematiken sind Statistiken unverzichtbar. Sie ermöglichen, die Öffentlichkeit und die Entscheidungsträger aufzurütteln, zu sensibilisieren und zu informieren. Statistiken sind eine Hilfe bei der Entwicklung von Präventions-, Bildungs- und Schutzmassnahmen, die für die betroffenen Personen – Opfer oder Tatpersonen, Frauen oder Männer, Kinder, Erwachsene oder Betagte – allesamt wichtig sind. Sie helfen aber auch dabei, die erforderlichen Ressourcen zu evaluieren.

Und dennoch – die Statistiken vermögen es nicht, ein vollständiges Bild von häuslicher Gewalt zu zeichnen. Zu hoch ist die Anzahl Fälle, die weder der Polizei noch einer anderen Institution zur Kenntnis gelangen. Umso wichtiger ist es, Informations- und Sensibilisierungsarbeit zu leisten. Nur so kann das Schweigen gebrochen werden. Nur so können die Betroffenen dazu motiviert werden, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Datenerhebung ermöglicht – zumindest zum jetzigen Zeitpunkt – auch keine Quer- oder Längsschnittstudien (Weg der Betroffenen durch die verschiedenen involvierten Organisationen / Beobachtung einer Situation über die Jahre). Darum ist vernetzte Arbeit, die verschiedene Blickwinkel auf das Phänomen eröffnet, sehr wichtig. Jeder Partner gibt Einblick in seine Realität und liefert Informationen aus einem anderen Blickwinkel. In diesem Sinne wurde 2023 auf Begehren des DGSK, der Stiftung l'EssentiElles und der Vereine Accueil Aurore und Point du Jour die Stiftung FAVA (Fondation pour l'accueil des victimes de violences domestiques et de traite des êtres humains et leur accompagnement) für die Aufnahme von Opfern von häuslicher Gewalt und Menschenhandel gegründet. Die Stiftung FAVA will auf die Dauer sicherstellen, dass es genügend Notunterkünfte für Opfer von häuslicher Gewalt und Menschenhandel gibt und dass die Opfer psychischer Gewalt Betreuung erhalten. Die Stiftung FAVA spielt aber auch eine zentrale Rolle in der Zusammenarbeit mit dem Staat, insbesondere mit der Dienststelle für Sozialwesen, dem KAGF und den Opferhilfe-Beratungsstellen, aber auch mit zahlreichen anderen Partnern wie dem Spital Wallis und der Caritas Valais Wallis. Eine klare Verbesserung der vernetzten Arbeit! Diesen Frühling wird dem Grossen Rat eine Revision des GhG unterbreitet werden. Darin werden Änderungen zur Aufwertung der Zusammenarbeit und des Engagements der verschiedenen Partner des Ereignisregisters vorgeschlagen.

Die Datenerhebung muss kontinuierlich verbessert werden – erste Weiterentwicklungen sind schon geplant. Hierzu braucht es ein statistisches Monitoring, das schrittweise ausgebaut werden muss. Die Veröffentlichung des vorliegenden Registers ist eine Premiere. Gestützt auf diese Grundlage wird es möglich sein, in den kommenden Jahren mehr über die Situationen und die Inanspruchnahme der Organisationen im Wallis in Erfahrung zu bringen. Alles im Hinblick darauf, den von häuslicher Gewalt betroffenen Personen die bestmögliche Unterstützung bieten zu können. Ein unverzichtbares Instrument für unsere Kampfansage gegen häusliche Gewalt!

Mathias Reynard
Staatsrat

Abkürzungen:

BFS

Bundesamt
für Statistik

GhG

Kantonales Gesetz
über häusliche Gewalt,
SGS/VS 550.6

HRC

Spital Riviera-Chablais

KAGF

Kantonales Amt für
Gleichstellung und Familie

OHG

Bundesgesetz
über die Hilfe an Opfer
von Straftaten
(Opferhilfegesetz),
SR 312.5

StGB

Schweizerisches
Strafgesetzbuch,
SR 311.0

WGO

Walliser
Gesundheits-
observatorium

2. EINLEITUNG

Unter häusliche Gewalt fallen «alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte»¹.



¹ Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) Art. 3 Bst. b. (SR 0.311.35)

² Killias, M., Staubli, S., Biberstein, L., & Bänziger, M. (2012). Häusliche Gewalt in der Schweiz. Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011. Zürich.

³ Lorenz Cottagnoud, S., & Wüthrich, A. (2021). «Und wenn das Gewalt ist in meiner Partnerschaft?». Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie, S. 15. haeuslichegewalt-vs.ch/files/8815/181007_brochureviolences_D.pdf

⁴ Ibid., S. 6-11.

Die im vorliegenden Bericht aufgezeigten Daten widerspiegeln nur einen Teil der effektiv vorkommenden häuslichen Gewalt. Dies aus zwei Gründen:

Im Rahmen des kantonalen Gesetzes über häusliche Gewalt (GhG) hat das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) den Auftrag, ein Register der Ereignisse häuslicher Gewalt zu führen (Ereignisregister). Im vorliegenden Bericht werden die verfügbaren Daten des Jahres 2022 aufgezeigt, die von den folgenden Organisationen, die mit gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Personen zu tun haben, übermittelt wurden:

Kantonspolizei
(inkl. Gemeindepolizei)

Opferhilfe-Beratungsstellen
in Brig, Sitten und Collombey-Muraz

Frauenhäuser:

- Unterschlupf in Brig-Glis
- Aurore in Sitten
- Point du Jour in Martinach
- EssentiElles-hébergement in Monthey

Beratungsstellen für gewaltausübende Personen (Caritas Valais Wallis):

- Gewaltberatung Oberwallis
- Alternative-Violence im Mittel- und Unterwallis

Spitäler
über die Konsultationen bei den Abteilungen für Gewaltmedizin des Spital Wallis und des Spital Riviera-Chablais in Rennaz

Die Daten werden in drei Teile gegliedert:

1. Überblick über die verfügbaren Statistiken

2. Präsentation der Statistiken der Kantonspolizei

3. Präsentation der Statistiken des Sozial- und Gesundheitswesens

1. Die Daten stammen von den vorgenannten Organisationen. Es wurden weitere Institutionen, die mit Fällen häuslicher Gewalt zu tun haben, angegangen, die inskünftig in die Sammlung der Daten für das Ereignisregister miteinbezogen werden können.

2. Die Dunkelziffer bei häuslicher Gewalt ist hoch. Die vorgenannten Organisationen werden in vielen Fällen weder um Hilfe angegangen noch findet eine Intervention statt. Mehreren Schweizer Studien zufolge wenden sich lediglich 10 bis 22% der Opfer häuslicher Gewalt an die Polizei². Die Opfer wollen in erster Linie, dass die Gewalt aufhört. Häufig wollen sie nicht, dass ihr Partner oder ihre Partnerin bestraft wird. Oder sie fürchten sich aus verschiedenen Gründen davor, ihr Geheimnis zu lüften: ihre Gefühle, die Angst vor einem Stellenverlust des Partners oder der Partnerin, vor einem Abbruch der Beziehung untereinander oder zu den Kindern... Ausserdem haben die Betroffenen häufig Angst vor einer Trennung, wenn sie selbst nur über sehr geringe Mittel verfügen³. Obschon den Opfern häuslicher Gewalt die Möglichkeit offen steht, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen, ohne bei der Polizei Anzeige erstatten zu müssen, kann Vieles sie davon abhalten, über die erlebte Gewalt zu sprechen⁴. Daher bleibt ein Teil der häuslichen Gewalt, der nur schwer abzuschätzen ist, immer im Verborgenen.

Die Qualität und Vollständigkeit der Daten aus den verschiedenen Kapiteln sind von Organisation zu Organisation unterschiedlich. Einige Organisationen nutzen nämlich IT-Systeme, die für die Datenfilterung besser geeignet sind als andere. Durch die laufende Entwicklung des Ereignisregisters sollte dies letzten Endes aber verbessert werden können.

3. ÜBERBLICK ÜBER DIE VERFÜGBAREN STATISTIKEN



In der Tabelle auf der nächsten Seite werden die bei den fünf vorgeannten Quellen verfügbaren Statistiken für 2022 zusammengefasst. Sie gibt ein Bild des Ausmasses von häuslicher Gewalt im Wallis, obschon damit wohl nur die Spitze des Eisbergs dargestellt wird ([siehe Kapitel 2](#)).

Die aufgezeigten Daten werden bei jeder der Organisationen, die in die Betreuung von Fällen häuslicher Gewalt involviert ist, separat gesammelt, wobei es nicht möglich ist, den Weg der Betroffenen durch verschiedene Organisationen nachzuzeichnen. Das bedeutet, dass einige der Betroffenen:

- in den Statistiken mehrerer Organisationen vorkommen können und
- mehr als einmal gezählt werden können, wenn es mehr als eine Meldung zu ihrer Person gibt. Die Zahlen der verschiedenen Organisationen können folglich nicht addiert werden.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts ([und in Tabelle 1](#)) wird zwischen den folgenden zwei Arten häuslicher Gewalt unterschieden:



Partnerschaftsgewalt, die zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern mit demselben Wohnsitz oder unterschiedlichen Wohnsitzen vorkommt;



Gewalt durch ein anderes Familienmitglied, was Eltern-Kind-Gewalt (ungeachtet des Alters, ausschlaggebend ist das Verwandtschaftsverhältnis) und Gewalt zwischen anderen Verwandten mit demselben Wohnsitz oder unterschiedlichen Wohnsitzen umfasst.

Tabelle 1

Zusammenfassung der verfügbaren Statistiken zu häuslicher Gewalt, 2022, Wallis.



OHG



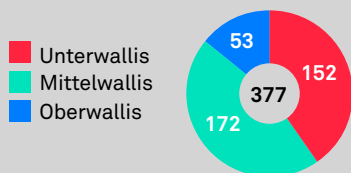
Polizei



377 Einsätze

342 (91%)
Partnerschaftsgewalt
→ davon 87% Frauen
als Opfer / Klägerinnen

35 (9%)
Gewalt durch ein anderes
Familienmitglied



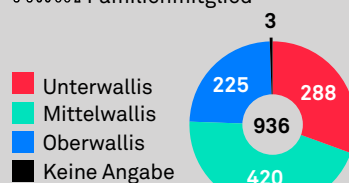
Opferhilfe-Beratungsstellen



936 Anspruchsberechtigte

569 (61%)
Partnerschaftsgewalt
→ davon 87% Frauen
als Opfer / Klägerinnen

367 (39%)
Gewalt durch ein anderes
Familienmitglied



Frauenhäuser



118 aufgenommene Personen



64 Erwachsene



54 Kinder



3'202 Übernachtungen

Die Polizei hatte 377 Einsätze (Interventionen) wegen häuslicher Gewalt zu verzeichnen. Ein Grossteil betraf Partnerschaftsgewalt (91%).

Die Polizei hat die Zahlen im Zusammenhang mit ihren Interventionen unter dem Blickwinkel der Definition von häuslicher Gewalt übermittelt. Folglich sind schriftlich bei der Staatsanwaltschaft gemeldete Situationen, beispielsweise Misshandlung in der Familie, in den hier aufgeführten Fällen nicht enthalten.

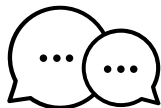
14% der Einsätze fanden im Oberwallis statt, 46% im Mittelwallis und 40% im Unterwallis.

Im Jahr 2022 wurden in den Opferhilfe-Beratungsstellen 936 Personen betreut: 61% wegen Partnerschaftsgewalt und 39% wegen Gewalt durch ein anderes Familienmitglied. Die Gewalt-episode kann oder die Gewalt-episoden können aber schon vor diesem Jahr stattgefunden haben.

Die Anspruchsberechtigten (gemäss Art. 18 OHG «Personen, die Opferhilfeleistungen erhalten») waren wie folgt auf die Opferhilfe-Beratungsstellen im Kanton verteilt: 24% Oberwallis, 45% Mittelwallis und 31% Unterwallis.

Die Verteilung nach Region entspricht derjenigen Region, in der sich die Opferhilfe-Beratungsstelle und nicht der Wohnsitz der Anspruchsberechtigten befindet. Bei drei Personen fehlte diese Angabe.

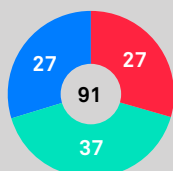
In den Frauenhäusern wurden 118 Personen (64 Erwachsene und 54 Kinder) für insgesamt 3'202 Übernachtungen aufgenommen.



Gewaltberatung (für Tatpersonen)



91 zugewiesene Personen



■ Unterwallis
■ Mittelwallis
■ Oberwallis



Abteilungen für Gewaltmedizin



79 betreute Personen



64 (81%)
Partnerschaftsgewalt



15 (19%)
Gewalt durch ein anderes
Familienmitglied

91 Personen wurden von der Polizei oder einer anderen Institution wegen mutmasslicher häuslicher Gewalt für ein Gespräch an die Caritas Valais Wallis verwiesen.

29,5% dieser Personen stammten aus dem Oberwallis, 41% aus dem Mittelwallis und 29,5% aus dem Unterwallis.

Die Abteilungen für Gewaltmedizin haben 79 Personen für eine Konsultation infolge einer Episode häuslicher Gewalt empfangen.

81% haben eine solche Abteilung wegen Partnerschaftsgewalt aufgesucht.

4. STATISTIKEN DER KANTONSPOLIZEI



Die Polizei interveniert in Situationen häuslicher Gewalt entweder direkt bei den Betroffenen am Ort des Geschehens oder infolge einer Anzeige, oder aber im Auftrag der Staatsanwaltschaft, um Untersuchungen einzuleiten und festzustellen, ob es zu einer strafbaren Handlung gekommen war.

Gemäss dem kantonalen Gesetz über häusliche Gewalt (GhG) können die Beamten und Beamtinnen der Kantonspolizei Wallis bei einer Intervention wegen häuslicher Gewalt die sofortige Ausweisung der mutmasslich gewaltausübenden Person aus der Wohnung, die sie mit dem Opfer teilt, während sieben bis 14 Tagen anordnen und dafür sorgen, dass sie die Wohnung auch wirklich verlässt. Die Polizei muss diese Person der Staatsanwaltschaft melden und sie für ein obligatorisches sozialtherapeutisches Gespräch an eine Fachberatungsstelle verweisen. Die Polizei spielt auch eine Rolle dabei, die Opfer über die verfügbaren Hilfsangebote zu informieren. Die Statistik in diesem Kapitel entspricht der Einsatzstatistik.

Einzigste Ausnahme bildet Punkt 4.6, dessen Datenquelle die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) ist. Die Interventionen werden entweder durch einen Notruf bei der Kantons- oder Gemeindepolizei oder aber durch Anzeigeerstattung direkt auf dem Polizeiposten ausgelöst. Es gilt zu präzisieren, dass die schriftlich bei der Staatsanwaltschaft gemeldeten Fälle häuslicher Gewalt, die danach von der Polizei bearbeitet werden, in dieser Statistik nicht enthalten sind. Der Grossteil der Fälle von Partnerschaftsgewalt werden durch die Einsatzstatistik abgedeckt, während nur eine Minderheit der Fälle von Eltern-Kind-Gewalt dazu gehört, da diese meist zunächst schriftlich bei der Staatsanwaltschaft gemeldet werden.

4.1

Auslösung der Polizeieinsätze

2022 hatte die Polizei 377 Einsätze wegen häuslicher Gewalt. In den meisten Fällen (N = 235, 62%) ist die Kantonspolizei infolge eines Notrufs eingeschritten, während in 67 Fällen die Gemeindepolizei angerufen wurde (18%). Die 75 anderen Einsätze (20%) wurden ausgelöst, nachdem auf einem Polizeiposten Anzeige erstattet worden war.

Abbildung 1

Art der Auslösung der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt, 2022.
N = 377

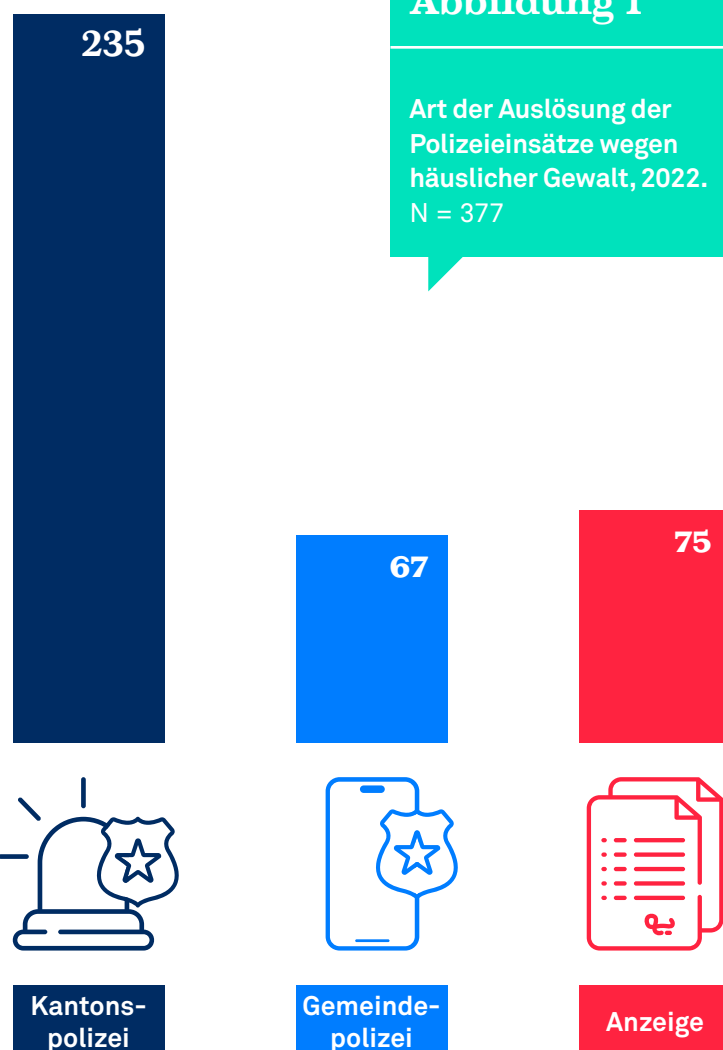


Abbildung 2

Anzahl Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt, nach Region.

N = 377

5

Bevölkerung am 31.12.2022 gemäss Kantonalem Amt für Statistik und Finanzausgleich (KASF), verfügbar [hier](#).

172 (46%) der 377 Einsätze fanden im Mittelwallis statt, 152 (40%) im Unterwallis und 53 (14%) im Oberwallis (Abbildung 2).

Die Zahl der Einsätze pro 10'000 Einwohner/innen⁵ ist im Oberwallis rund halb so hoch (6,2 pro 10'000) wie im Mittelwallis (12,2) und im Unterwallis (11,7).

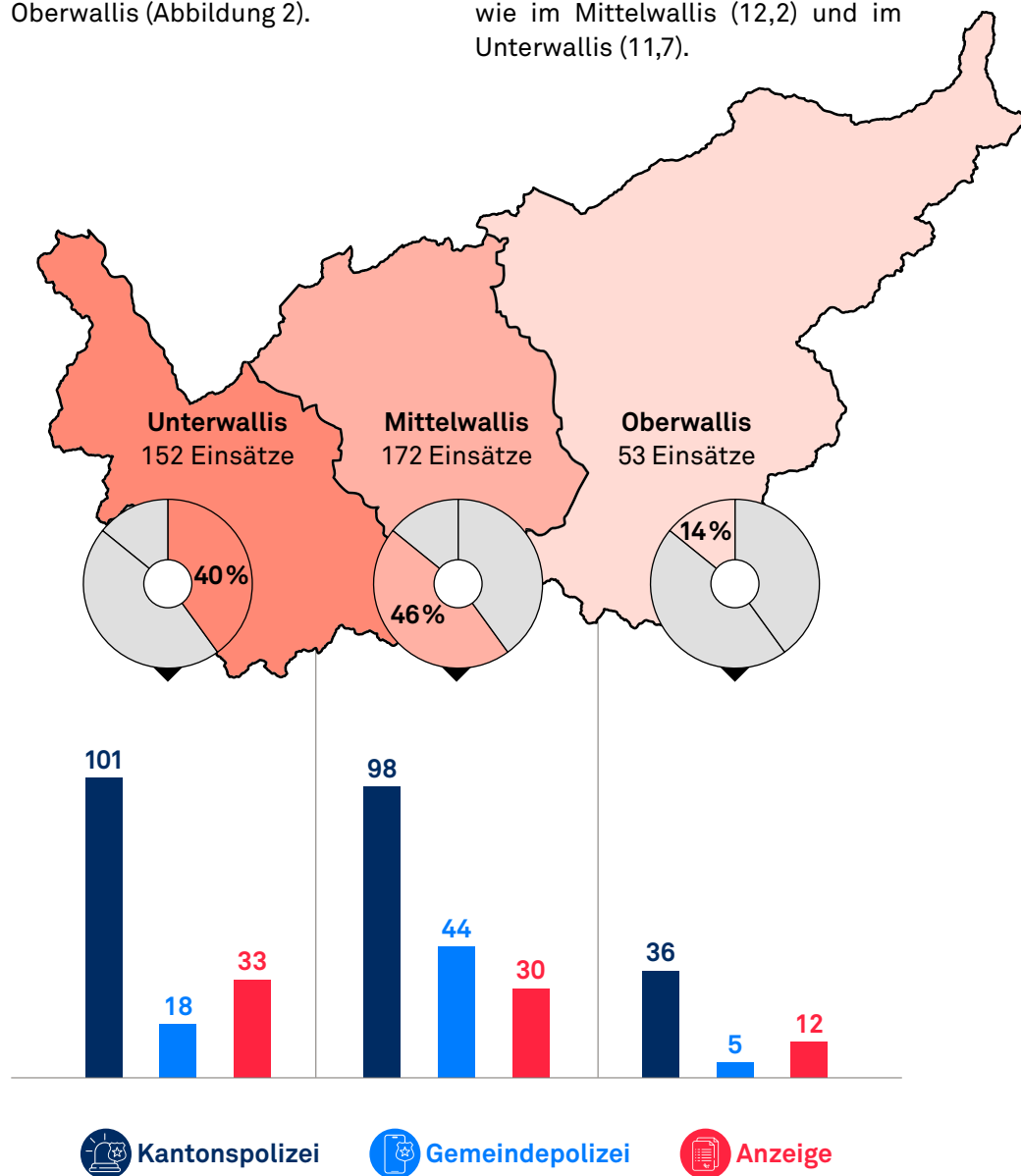


Abbildung 3

Auslösung der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt, nach Region.

N = 377

Die Analyse der Art und Weise, wie die Polizeieinsätze nach Region ausgelöst wurden, lässt die Feststellung zu, dass die Verteilung zwischen Einsätzen der Kantonspolizei (68% und 66%), Einsätzen der Gemeindepolizei (9% und 12%) und Einsätzen infolge Anzeigenerstattung (23% und 22%) 2022 im

Oberwallis und im Unterwallis ähnlich war. Im Mittelwallis wurde die Kantonspolizei seltener (57% der Einsätze) und die Gemeindepolizei häufiger (26% der Einsätze) auf Platz gerufen. Im Mittelwallis wurden auch weniger Anzeigen erstattet (17% der Einsätze) als in den anderen beiden Regionen.

4.2 Beziehung der involvierten Personen

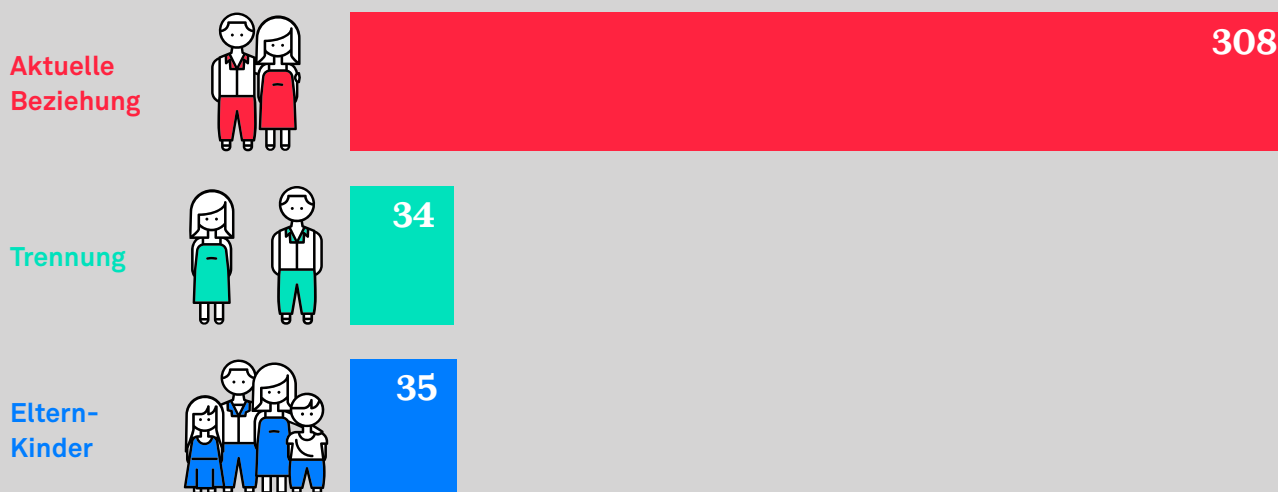
Die Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt im Jahr 2022 betrafen grösstenteils Personen in Beziehungs- oder in Trennungssituationen (Abbildung 4): 308 Einsätze betrafen aktuelle Beziehungen (82%), 34 Trennungssituationen (9%) und 35 Eltern-Kind-Beziehungen (9%).

Es gilt zu präzisieren, dass sich die Kategorie «Eltern-Kinder» auf das Verwandtschaftsverhältnis zwischen den involvierten Personen bezieht, ungeachtet deren Alters (muss also nicht unbedingt Minderjährige betreffen).

Im Weiteren wird Gewalt zwischen Partnern – in einer Beziehung oder getrennt – in diesem Kapitel mit dem Begriff Partnerschaftsgewalt bezeichnet. Zunächst einmal wird dargestellt, an welchen Wochentagen und zu welcher Uhrzeit die Polizeieinsätze stattfanden. Danach werden Alter und Geschlecht der Opfer und Tatpersonen aufgezeigt. Weiter unten im Bericht wird die gleiche Analyse im Bereich Eltern-Kind-Gewalt durchgeführt werden.

Abbildung 4

Anzahl Polizeieinsätze
nach Art von häuslicher
Gewalt.
N = 377



4.3 Partnerschaftsgewalt

4.3.1 Verteilung der Polizeieinsätze nach Wochentag und Uhrzeit

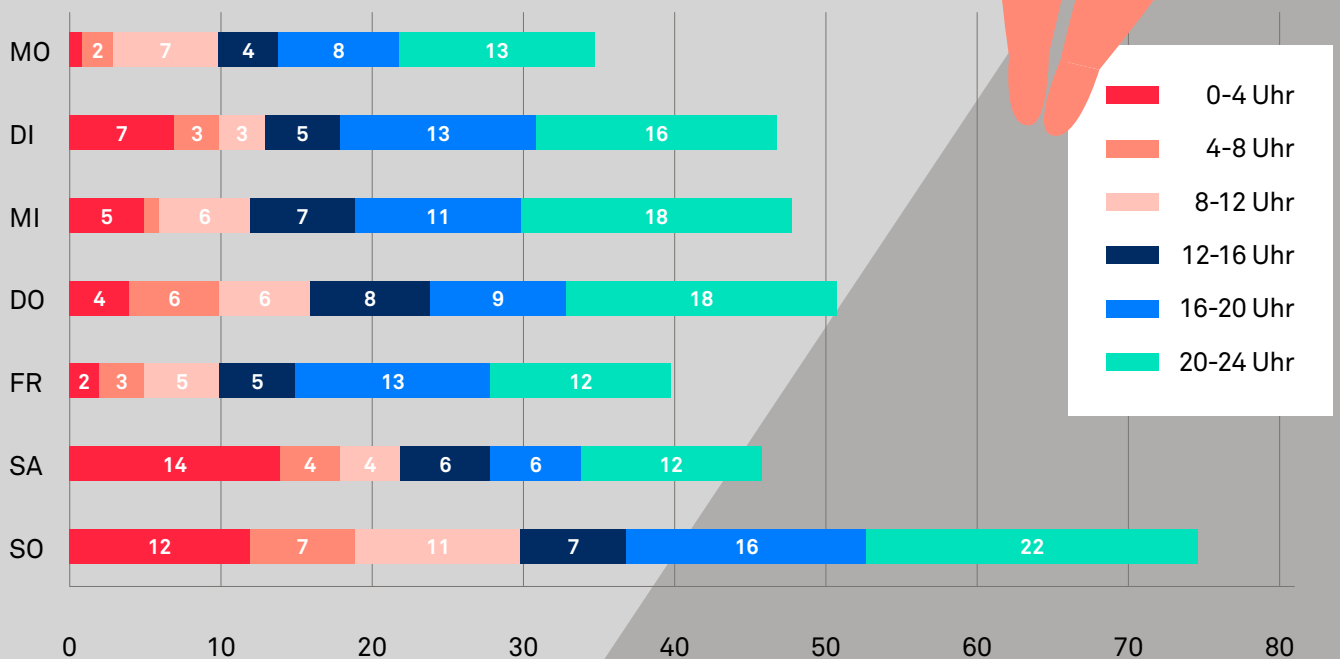
Aus den Statistiken der Polizeieinsätze nach Wochentag geht hervor, dass es 2022 am häufigsten sonntags zu Partnerschaftsgewalt (Gewalt in Beziehungs- oder Trennungssituationen) kam.

Die Analyse der Anzahl Einsätze nach Uhrzeit zeigt, dass es gegen Ende des Tages (16-20 Uhr) und am Abend (20-24 Uhr) im Allgemeinen häufiger zu Einsätzen kam.



Abbildung 5

Verteilung der Polizeieinsätze wegen Partnerschaftsgewalt nach Wochentag und nach Uhrzeit bei über 18-jährigen Opfern.
N = 342



4.3.2.

Alter und Geschlecht der Opfer und Tatpersonen

Bei den Polizeieinsätzen wegen Partnerschaftsgewalt (N = 342) war das Opfer in 299 Fällen, das heisst in 87% der Einsätze, eine Frau. In diesen Situationen war die Tatperson in 294 Fällen ein Mann und in fünf Fällen eine Frau.

Wenn das Opfer ein Mann war (N = 43), so handelte es sich bei der Tatperson in 37 Fällen um eine Frau und in sechs Fällen um einen Mann.

Ganzheitlich betrachtet (N = 342) war die Tatperson in 88% der Fälle ein Mann.

Abbildung 6

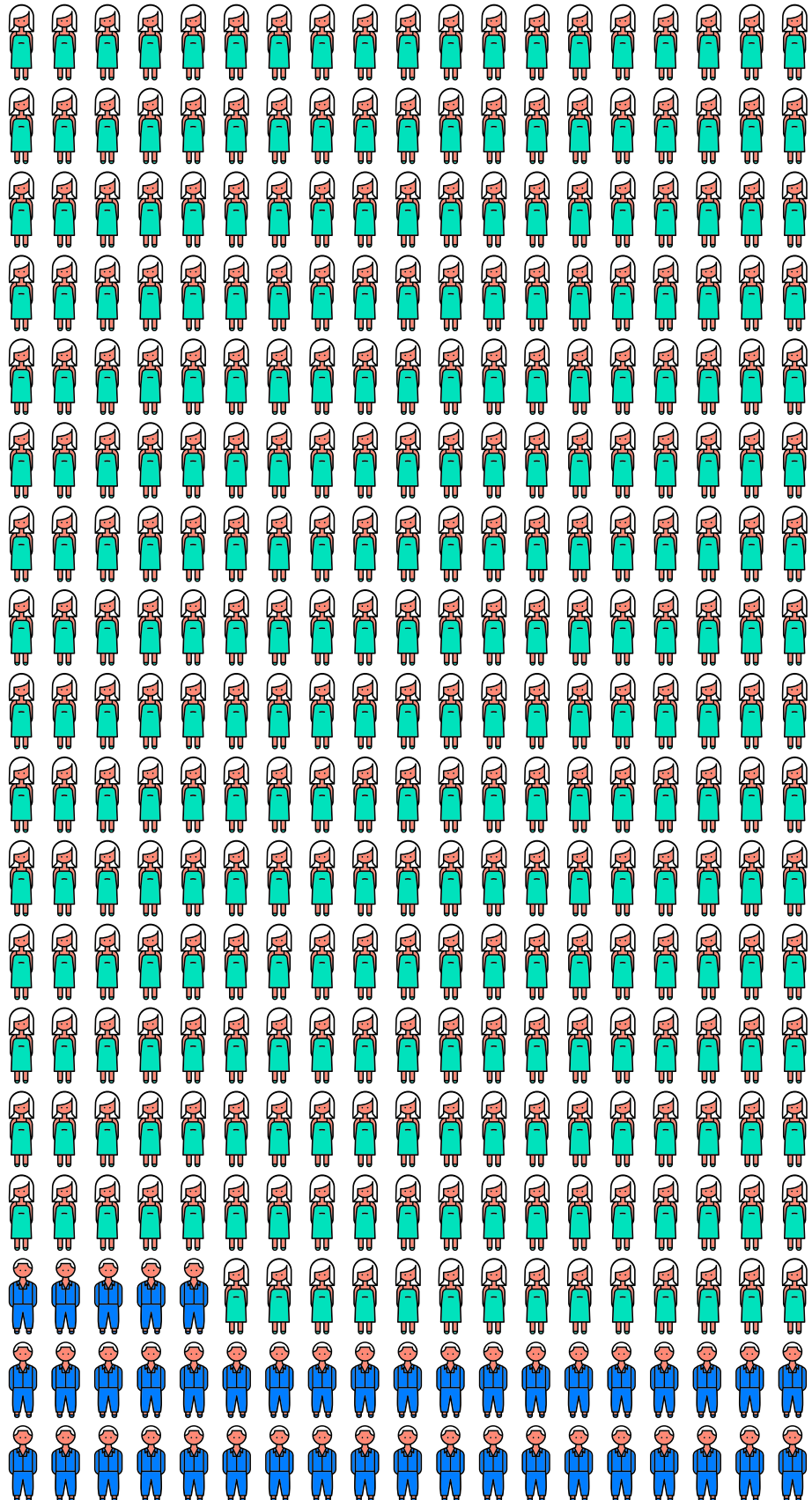
Geschlecht des Opfers, alle Altersklassen eingeschlossen.
N = 342



299



43



Das mittlere Alter der Opfer betrug 36 Jahre und jenes der Tatpersonen 37 Jahre. In der am stärksten vertretenen Altersklasse waren die Opfer und die Tatpersonen 31 bis 40 Jahre

alt. Nur wenige Polizeieinsätze betrafen Personen unter 20 oder über 60 Jahren.

Die Tatpersonen waren im Allgemeinen etwas älter als die Opfer.

Abbildung 7

Alter der Opfer und der Tatpersonen bei Partnerschaftsgewalt (bei einer Person fehlte die Angabe).

N = 683

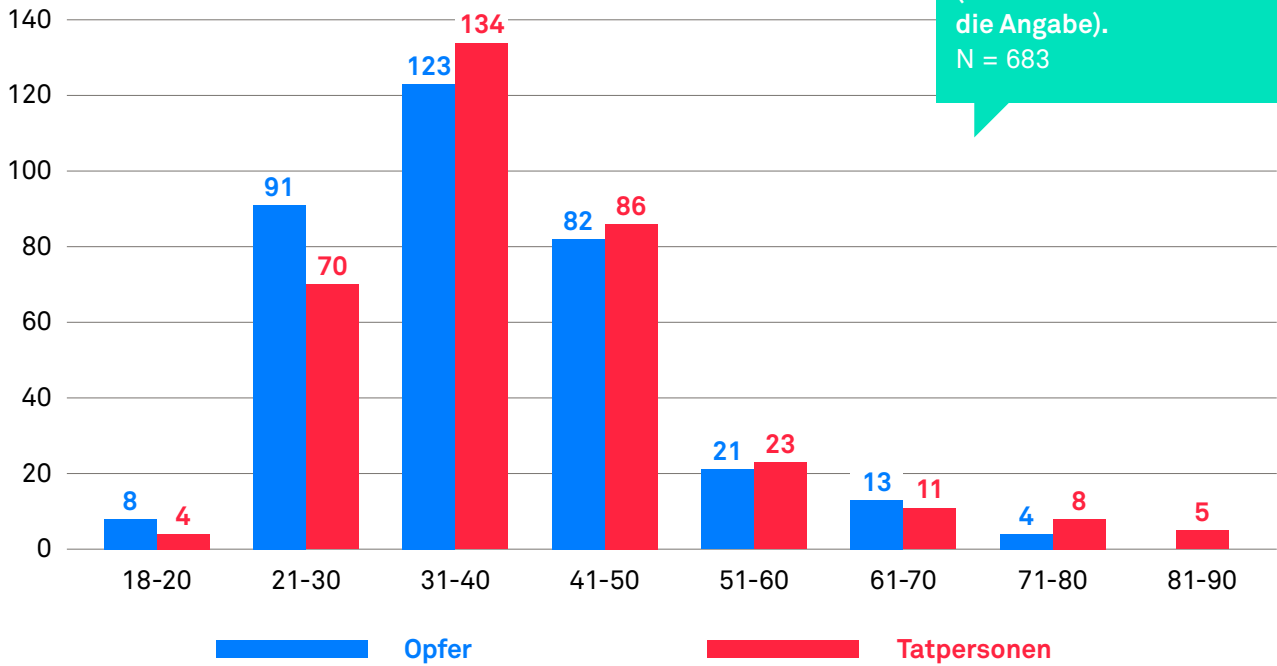
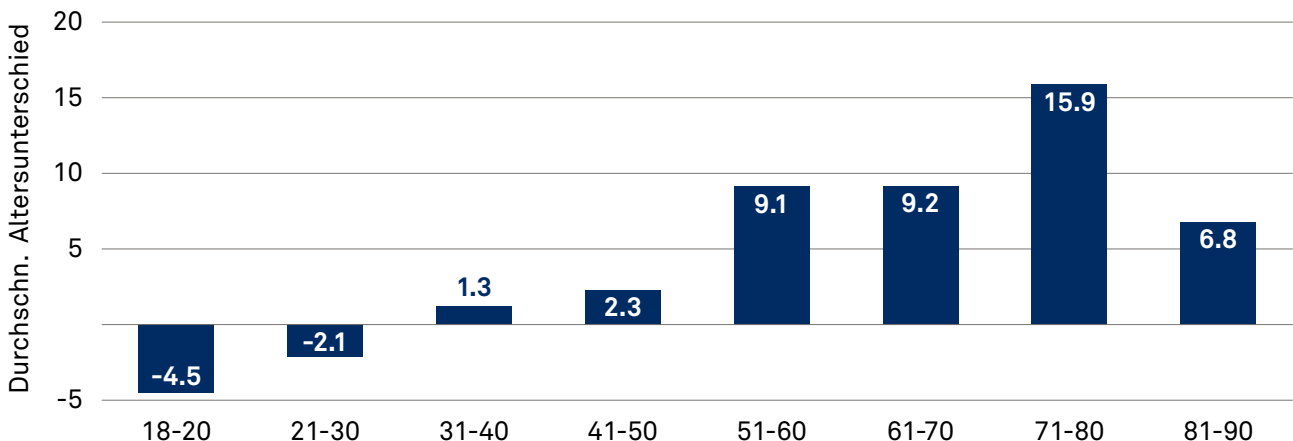


Abbildung 8

Durchschnittlicher Altersunterschied nach Alter der Tatperson.

Der Altersunterschied nimmt bis 80 mit dem Alter der Tatperson zu (je älter die Tatperson, desto grösser der Altersunterschied zum Opfer). Bei den unter 30-Jährigen ist der Altersunterschied allerdings negativ,

was bedeutet, dass die Tatperson im Durchschnitt jünger ist als das Opfer. Die grössten Unterschiede in den Daten 2022 lagen bei -35 und +45 Jahren.



4.4 Eltern-Kind-Gewalt

Zur Erinnerung: In diesem Kapitel werden die Fälle von Eltern-Kind-Gewalt aus den Einsatzstatistiken der Kantonspolizei aufgezeigt und nicht die Fälle, die direkt der Staatsanwaltschaft gemeldet wurden, welche die Mehrheit ausmachen (siehe Punkt 4).

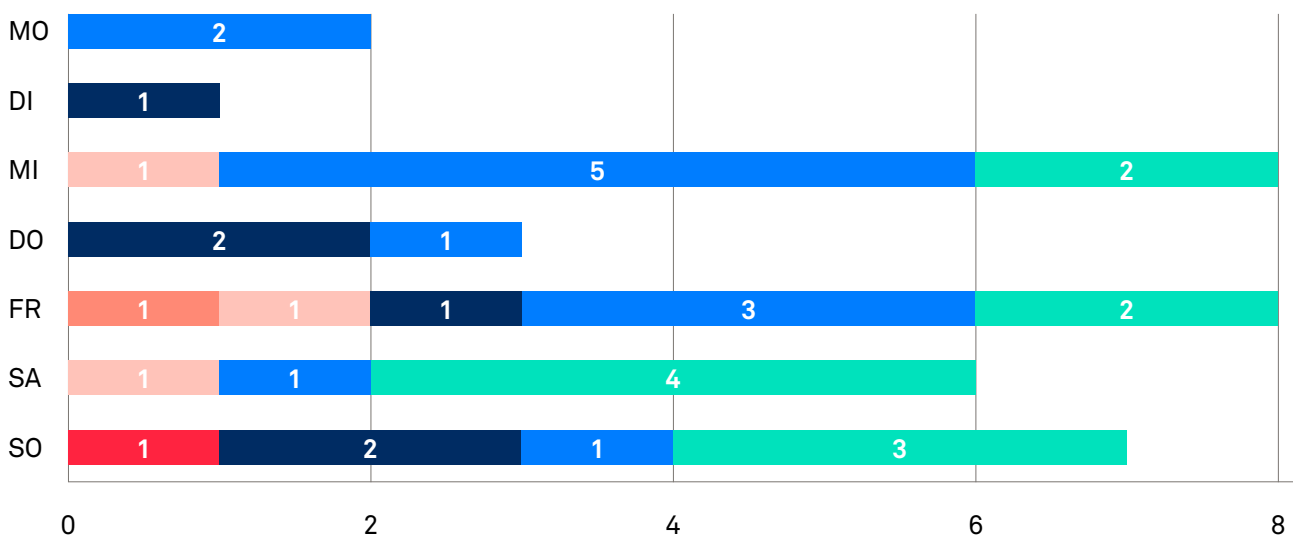
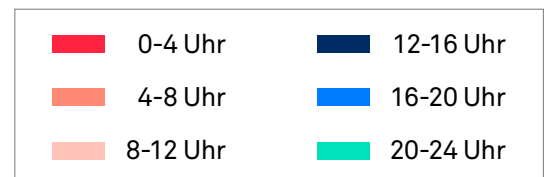
Bei der Analyse der Verteilung der Polizeieinsätze wegen Eltern-Kind-Gewalt nach Wochentag und Uhrzeit 2022 zeigt sich, dass es häufiger mittwochs sowie freitags und sonntags zu solchen Einsätzen kam. Sie scheinen auch häufiger am Ende des Tages und abends (16-20 Uhr und 20-24 Uhr) vorzukommen. Diese Analyse ist allerdings mit Vorsicht zu interpretieren, da für die Statistik nur wenige Einsätze vorlagen (N = 35).



4.4.1 Verteilung der Polizeieinsätze nach Wochentag und Uhrzeit

Abbildung 9

Verteilung der Polizeieinsätze wegen Eltern-Kind-Gewalt nach Wochentag und Uhrzeit.
N = 35



4.4.2

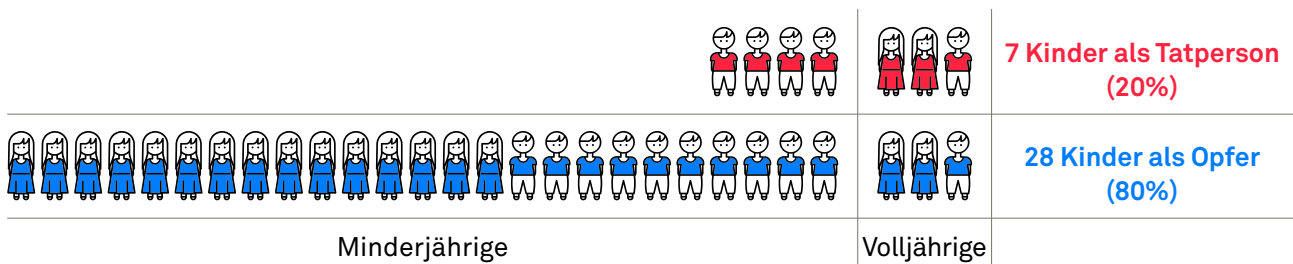
Alter und Geschlecht der Opfer und Tatpersonen

Die Analyse der Polizeieinsätze wegen Eltern-Kind-Gewalt zeigt, dass 2022 in 80% der Fälle das Kind das Opfer und in 20% der Fälle das Kind die Tatperson war.

Die 28 gewaltbetroffenen Kinder waren zwischen 11 und 20 Jahre alt. 25 von ihnen waren minderjährig. In vier der sieben Polizeieinsätze 2022, in denen das Kind Gewalt ausgeübt hatte, war das Kind minderjährig. In den anderen drei Fällen war es zwischen 21 und 30 Jahre alt.

Abbildung 10

Rolle des Kindes bei der Gewalttat.
N = 35



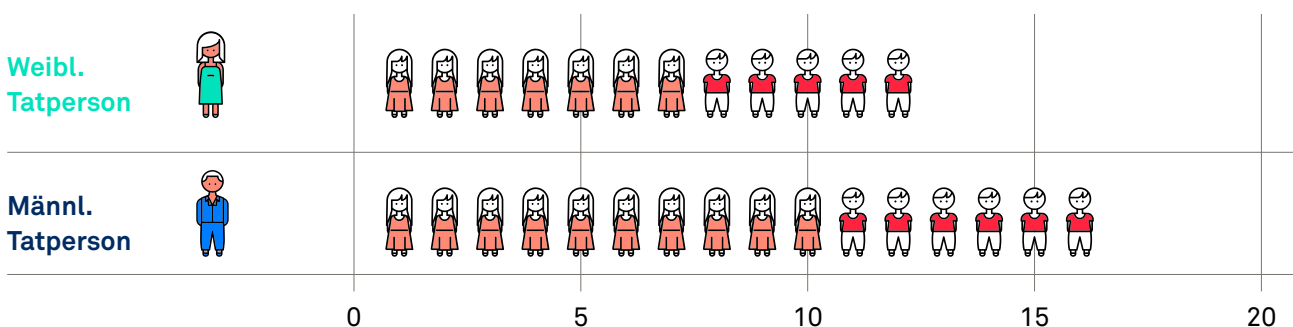
Bei gewaltbetroffenen Kindern war die Tatperson 2022 gemäss nachstehender Abbildung meist männlich (16 Männer, 12 Frauen).

17 der 28 gewaltbetroffenen Kinder waren weiblich und 11 männlich.

In den sieben Fällen, in denen 2022 ein Kind die Tatperson war, waren sämtliche Opfer weiblich. In fünf der sieben Fälle war das gewaltausübende Kind männlich.

Abbildung 11

Anzahl gewaltbetroffener Kinder nach Geschlecht und nach Geschlecht der Tatperson.
N = 28





4.5 Ausweisungen und Haftmassnahmen infolge eines Polizeieinsatzes

Die Analyse in diesem Kapitel bezieht sich auf die Ausweisungen und Haftmassnahmen, die infolge eines Polizeieinsatzes wegen häuslicher Gewalt angeordnet wurden. 2022 wurden im Wallis bei 377 Polizeieinsätzen 62 Ausweisungen angeordnet (16% der Einsätze) und sechs Personen wurden inhaftiert (1,6% der Einsätze). Der Entscheid für eine Ausweisung oder Inhaftierung wird nach präzisen Kriterien gefällt: Er hängt von den Fakten der häuslichen Gewalt ab, wird aber auch von allfälligen verschlimmernden Faktoren (Haftbefehl, Trunkenheit usw.) beeinflusst.

Aus der Analyse der Ausweisungen nach Region geht hervor, dass 2022 die meisten Ausweisungen im Mittelwallis angeordnet wurden (28 Fälle, 45%). 25 Ausweisungen (40%) wurden im Unterwallis und neun (15%) im Oberwallis angeordnet.

Auf die Bevölkerung der jeweiligen Region übertragen entsprechen diese Zahlen zwei Ausweisungen pro 10'000 Einwohner/innen im Mittelwallis, 1,9 im Unterwallis und 1,1 im Oberwallis⁶.

Alle Ausweisungen betrafen Fälle von Partnerschaftsgewalt.

Aus der Analyse der Haftmassnahmen nach Region geht hervor, dass vier der sechs Inhaftierungen infolge eines Polizeieinsatzes wegen häuslicher Gewalt im Mittelwallis und zwei im Unterwallis erfolgten. Sie betrafen allesamt ebenfalls Fälle von Partnerschaftsgewalt.

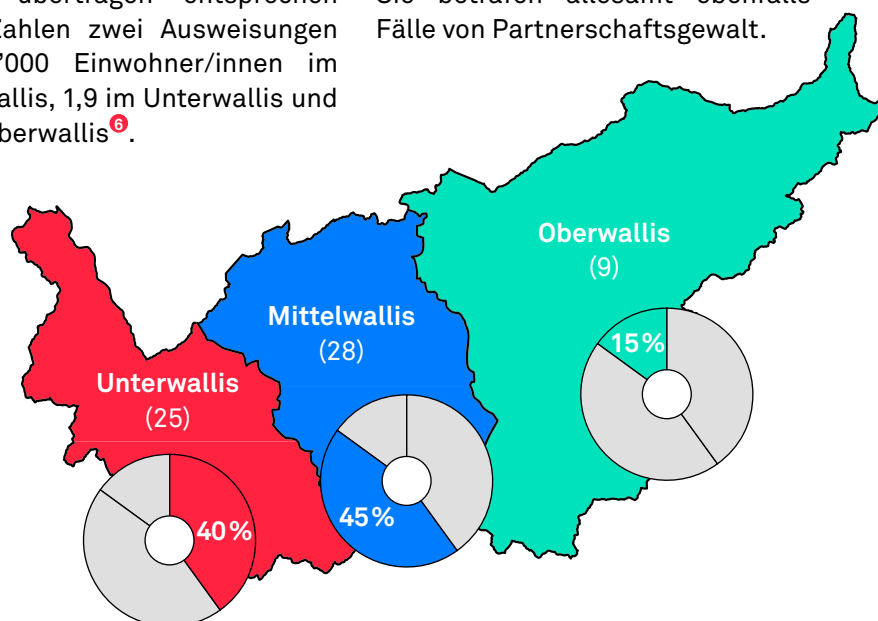
Abbildung 12

Anzahl Ausweisungen nach Region.

N = 62

⁶

Bevölkerung am 31.12.2022 gemäss Kantonalem Amt für Statistik und Finanzausgleich (KASF), verfügbar [hier](#).



4.6

Registrierte Straftatbestände

Die nachstehenden Daten stammen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des BFS, wie sie von der Kantonspolizei dargelegt wurden⁷. Die Zahl der erfassten Straftaten kann nicht direkt mit der Zahl der weiter oben in diesem Kapitel aufgezeigten Polizeieinsätze in Verbindung gebracht werden, da es sich um unterschiedliche Datenquellen handelt.

2022 wurden im Wallis im Rahmen häuslicher Gewalt – Partnerschaftsgewalt, Eltern-Kind-Gewalt und Gewalt durch ein anderes Familienmitglied zusammen betrachtet – 931 Straftaten registriert.

⁷ Kantonspolizei Wallis, *Polizeiliche Kriminalstatistik – Bericht 2022*, S. 34.
polizeiwallis.ch/wp-content/uploads/2023/03/Polizeiliche-Kriminalstatistik-2022.pdf

Die häufigsten Straftatbestände waren Tötlichkeiten (26%), Beschimpfung (23%) und Drohung (22%).

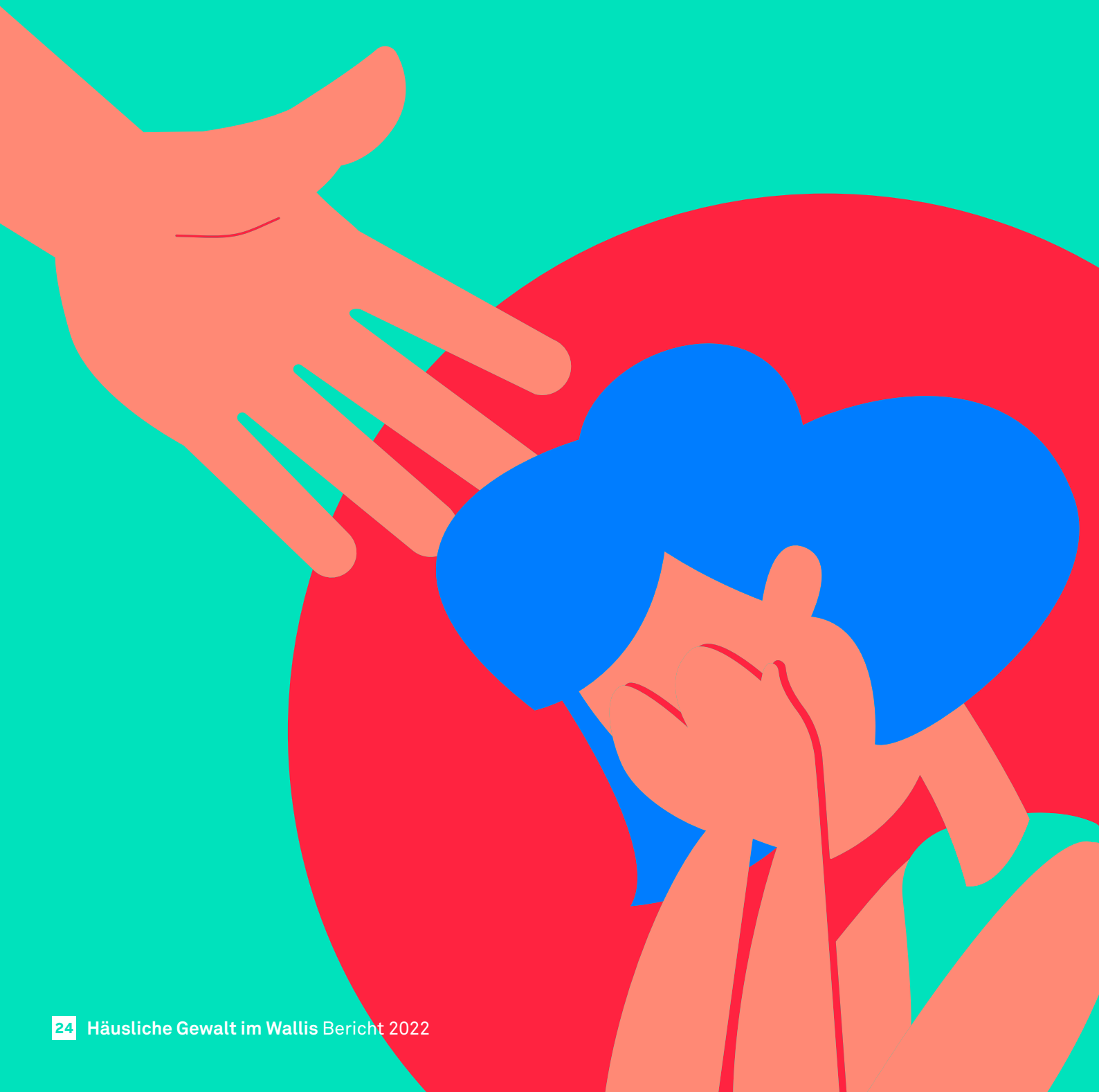
Es sei angemerkt, dass 28 Fälle sexueller Handlungen mit Kindern, 19 Vergewaltigungen, vier Fälle sexueller Nötigung, zwei Fälle von Gefährdung des Lebens und ein vollendetes Tötungsdelikt registriert wurden.

Abbildung 13

Anzahl von der Polizei im Rahmen häuslicher Gewalt registrierter Straftaten nach Straftatbestand.
 N = 931



5. STATISTIKEN DES GESUNDHEITS- UND SOZIALWESENS



5.1

Statistiken der Opferhilfe-Beratungsstellen

5.1.1 Opferhilfe-Beratungsstellen

Die Opferhilfe-Beratungsstellen erfüllen die gesetzliche Pflicht aus dem Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG): «Jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist (Opfer), hat Anspruch auf Unterstützung nach diesem Gesetz (Opferhilfe).» Die Kinder, der Vater, die Mutter oder andere Angehörige des Opfers haben ebenfalls Anspruch auf solche Unterstützung.

Das Wissen um die Existenz der Opferhilfe-Beratungsstellen ist von wesentlicher Bedeutung, damit die Opfer unterstützt und ihre Rechte gewahrt werden können. Im Strafverfahren steht nämlich die beschuldigte Person im Mittelpunkt. Das Opfer kann als Auskunftsperson beigezogen werden.

Oberstes Ziel der Strafgerichtsbarkeit ist es, mithilfe von Strafmassnahmen strafbare Handlungen zu verhindern. Die Zivildentschädigung des Opfers ist dabei Nebensache. Die Opferrechte im Strafverfahren

verbessern die Situation, sind aber noch zu wenig verbreitet und bekannt⁸.

Im Wallis gibt es drei Opferhilfe-Beratungsstellen. Sie liegen in Brig, Sitten und Collombey-Muraz. Die Opferhilfe-Beratungsstellen bieten den Opfern materielle und moralische Unterstützung wie:

- Hilfe zur Deckung der Wohnkosten im Falle einer Notunterkunft oder vorübergehenden Wohnmöglichkeit
- persönliche Hilfe und Beratung
- Übernahme der Verfahrenskosten oder Befreiung davon
- kostenlose andere Leistungen der Opferhilfe-Beratungsstellen.

Die Opferhilfestatistik ist eine Bundesstatistik, die von den Opferhilfe-Beratungsstellen geführt wird und in der alle Personen aufgeführt werden, die Opferhilfeleistungen erhalten haben («Anspruchsberechtigte»). Beim Verfassen des vorliegenden Berichts wurden einzig die im Wallis erfassten Situationen häuslicher Gewalt berücksichtigt.

⁸

Földhazi, A., & Ronchi, A. (2023). *Victimes d'infractions pénales, quel accès à la justice?* Genève, p. 51-52. <https://centrelavi-ge.ch/wp-content/uploads/2023/09/victimes-dinfractions-quel-acces-a-la-justice-HETS-12-septembre-2023.pdf>

5.1.1.1

Beschreibung der Anspruchsberechtigten nach OHG

Abbildung 14

Anzahl Anspruchsberechtigter nach Art von häuslicher Gewalt.
N = 936

2022 haben 936 Personen wegen häuslicher Gewalt Leistungen der Opferhilfe-Beratungsstellen in Anspruch genommen⁹. 569 dieser 936 Personen waren Opfer von Partnerschaftsgewalt (335 Opfer ihres aktuellen Partners oder ihrer aktuellen Partnerin, 142 eines früheren Partners oder einer früheren Partnerin, 92 eines Partners oder einer Partnerin in Trennung). Das sind 61% der Anspruchsberechtigten.

Die 367 anderen Opfer (39%) haben Gewalt durch ein anderes Familienmitglied oder durch eine verwandte Person erfahren.

78% der von einer Opferhilfe-Beratungsstelle betreuten Opfer häuslicher Gewalt waren Frauen, 22% Männer.

⁹

Es handelt sich um Personen, die im Laufe des Jahres 2022 Opferhilfeleistungen erhalten haben, die Gewaltepisode kann bzw. die Gewaltepisoden können jedoch schon vor 2022 stattgefunden haben.

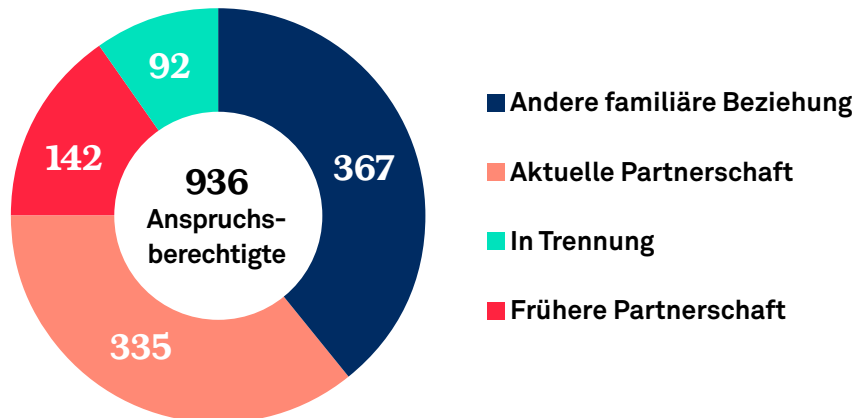
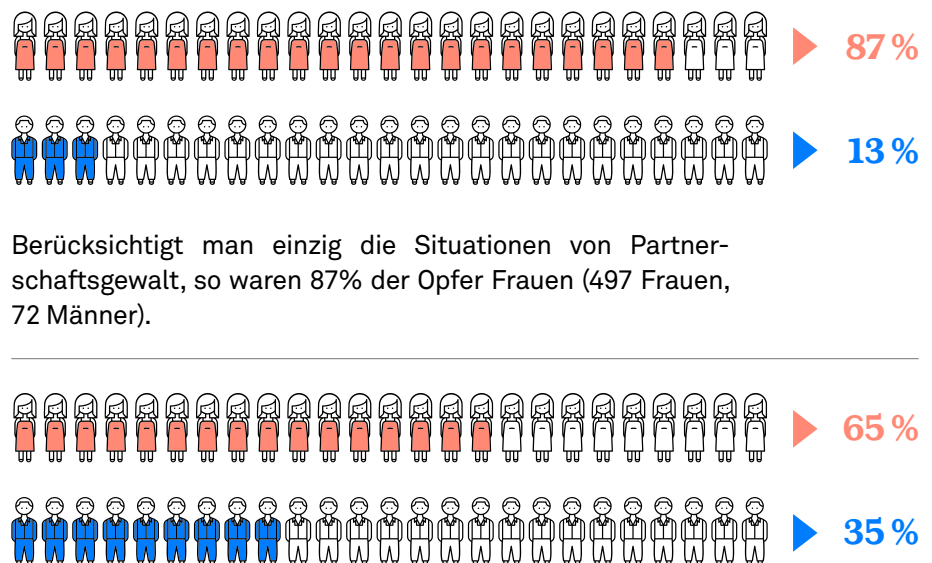


Abbildung 15

Anzahl anspruchsberechtigter Opfer von Partnerschaftsgewalt (N = 569) oder von Gewalt durch ein anderes Familienmitglied (N = 367), nach Geschlecht.



Berücksichtigt man einzig die Situationen von Partnerschaftsgewalt, so waren 87% der Opfer Frauen (497 Frauen, 72 Männer).

In den Fällen, in denen die Tatperson ein anderes Familienmitglied ist, waren 65% der Opfer Frauen (237 Frauen, 130 Männer).

Abbildung 16

Alter der Anspruchsberechtigten nach Art von erfahrener Gewalt. Bei 33 Personen fehlte die Angabe.
N = 903

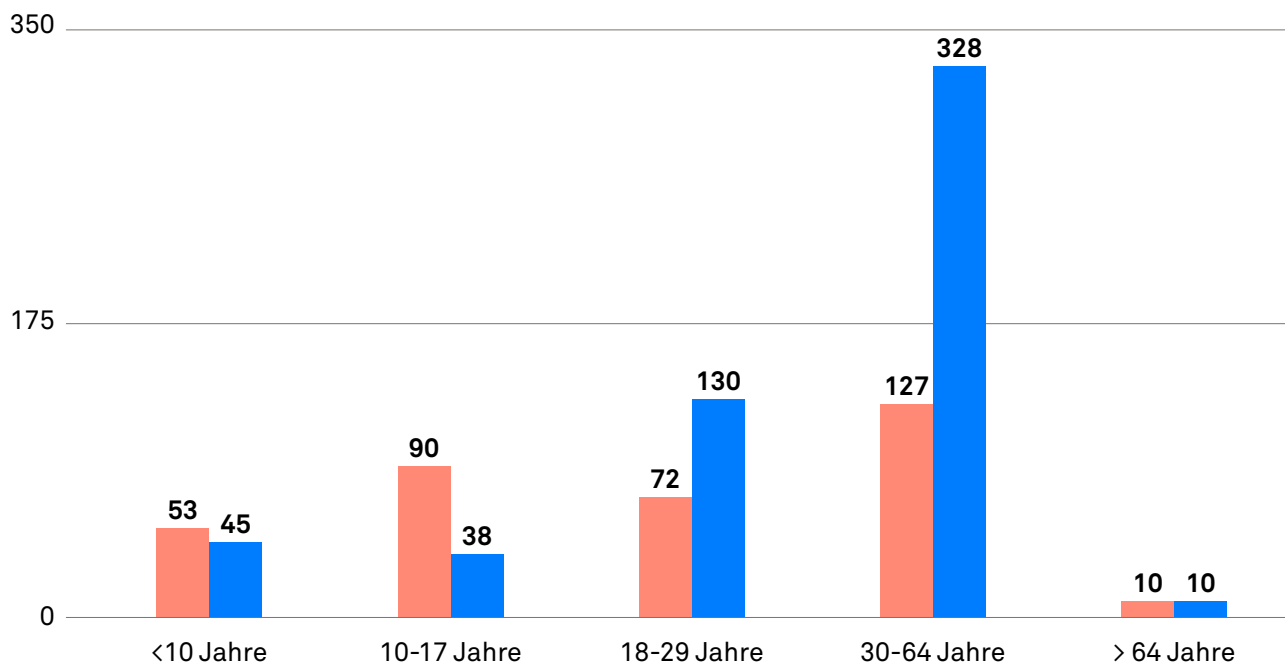
In dieser Abbildung wird das Alter der Personen, welche die Opferhilfe-Beratungsstellen aufgesucht haben, nach Art von erfahrener Gewalt dargestellt¹⁰.

Bei Partnerschaftsgewalt war die Mehrheit der Anspruchsberechtigten (N = 328, 60%) zwischen 30 und 64 Jahre alt und 24% (N = 130) waren zwischen 18 und 29 Jahre alt.

Es gibt in dieser Kategorie auch sehr junge Personen, die Leistungen der Opferhilfe-Beratungsstellen in Anspruch nehmen (unter 10-Jährige und 10- bis 17-Jährige), da die Kinder der Opfer von Partnerschaftsgewalt von dieser Gewalt immer mitbetroffen sind¹¹ und Opferhilfeleistungen erhalten können.

Das Alter der Opfer von Gewalt durch ein anderes Familienmitglied war breiter gefächert, mit einer einheitlicheren Verteilung zwischen den Altersklassen (15% unter 10 Jahre; 26% zwischen 10 und 17 Jahre; 20% zwischen 18 und 29 Jahre; 36% zwischen 30 und 64 Jahre; 3% über 64 Jahre).

■ Gewalt durch anderes Familienmitglied
■ Partnerschaftsgewalt



¹⁰ Die Altersklassen werden in den Datenquellen vorgegeben. Es war nicht möglich, sie nach Anzahl abgedeckter Jahre zu vereinheitlichen.

¹¹ De Puy, J., Casellini-Le Fort, V., & Romain-Glassey, N. (2020). Enfants exposés à la violence dans le couple parental, Unité de médecine des violences. Lausanne.

5.1.1.2

Arten von Gewalt und Verteilung nach Region

In der nachstehenden Abbildung ist dargestellt, wie die Anspruchsberechtigten auf die drei Opferhilfe-Beratungsstellen verteilt sind (nach Region der Stelle):

Abbildung 17

Verteilung der Anspruchsberechtigten nach Opferhilfe-Beratungsstelle und nach Art von häuslicher Gewalt. Bei drei Personen fehlte die Angabe.
N = 933

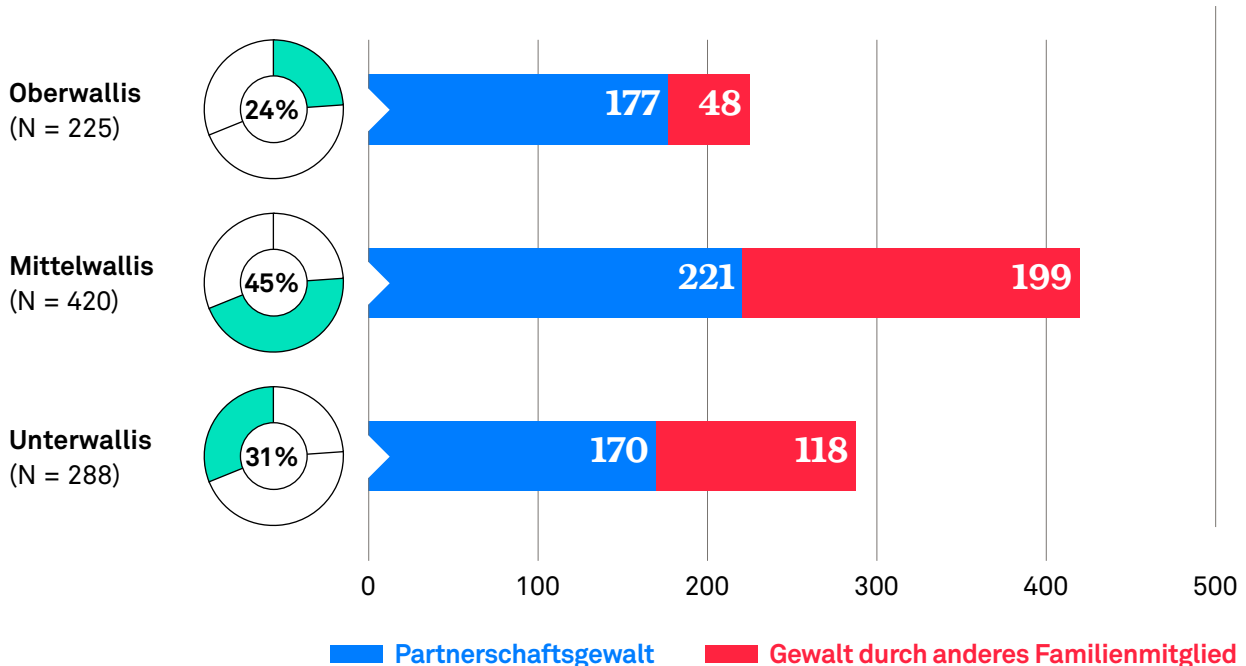
225 (24%) Personen haben die Opferhilfe-Beratungsstelle im Oberwallis aufgesucht (davon 177 wegen Partnerschaftsgewalt und 48 wegen Gewalt durch ein anderes Familienmitglied).

420 (45%) Personen haben Leistungen der Mittelwalliser Opferhilfe-Beratungsstelle in Anspruch genommen (davon 221 wegen Partnerschaftsgewalt und 199 wegen Gewalt durch ein anderes Familienmitglied).

288 (31%) Personen haben die Opferhilfe-Beratungsstelle im Unter-

wallis aufgesucht (davon 170 wegen Partnerschaftsgewalt und 118 wegen Gewalt durch ein anderes Familienmitglied).

2022 waren Partnerschaftsgewalt und Gewalt durch ein anderes Familienmitglied in den jeweiligen Beratungsstellen unterschiedlich verteilt: In der Mittelwalliser Opferhilfe-Beratungsstelle fielen 53% der Fälle unter Partnerschaftsgewalt, in der Unterwalliser Beratungsstelle waren es 59% und in der Oberwalliser Opferhilfe-Beratungsstelle 79%.



5.1.1.3

Straftatbestände

Abbildung 18

Strafbare Handlungen nach Art von Gewalt
N = 1'392

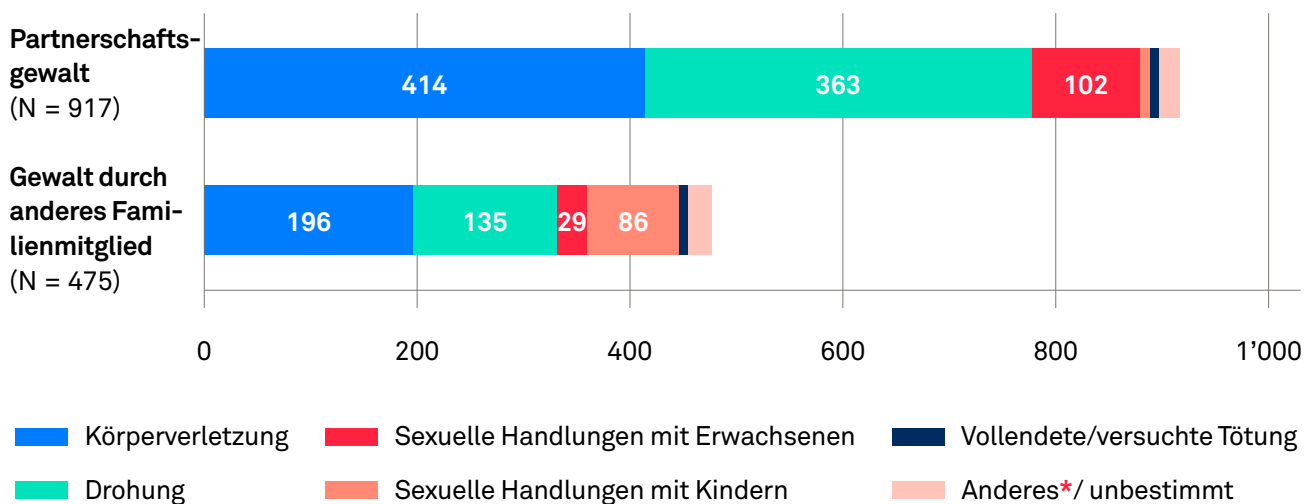
In dieser Abbildung sind die strafbaren Handlungen nach Art von häuslicher Gewalt aufgezeigt, von denen die Personen, die 2022 eine Opferhilfe-Beratungsstelle aufgesucht hatten, betroffen waren. Waren die Opfer von mehreren verschiedenen strafbaren Handlungen betroffen, so wird jede Straftat einzeln gezählt. Die Gesamtzahl der strafbaren Handlungen ist also höher als die Zahl der Anspruchsberechtigten.

Die häufigsten Delikte bei Partnerschaftsgewalt waren Körperverletzung (N = 414; 45%), gefolgt von Drohung (N = 363; 40%).

Bei Gewalt durch ein anderes Familienmitglied kamen dieselben Delikte am häufigsten vor: Körperverletzung (N = 196; 41%) und Drohung (N = 135; 28%).

Es ist ebenfalls festzuhalten, dass sexuelle Handlungen mit Kindern einen erheblichen Anteil der strafbaren Handlungen dieser Art von Gewalt darstellen (N = 86; 18%).

Zu den schwersten Delikten gehörten bei Partnerschaftsgewalt eine vollzogene und sechs versuchte Tötungen sowie bei Gewalt durch ein anderes Familienmitglied vier versuchte Tötungsdelikte.



Zur Kategorie «Anderes / unbestimmt» gehören: Straftaten gegen die Freiheit, Raub, Entziehung von Unmündigen, nicht geklärt, Prostitution, Menschenhandel.

Zur Kategorie «Sexuelle Handlungen mit Erwachsenen» gehören: sexuelle Handlungen mit Abhängigen, Straftaten gegen die sexuelle Integrität, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung.

Die Kategorie «Sexuelle Handlungen mit Kindern» ist nicht weiter präzisiert.

5.1.1.4

Von den Opferhilfe-Beratungsstellen erbrachte Leistungen

Abbildung 19

Von den Opferhilfe-Beratungsstellen erbrachte Leistungen.

N = 2'147

Zur Unterstützung der Opfer häuslicher Gewalt können die Opferhilfe-Beratungsstellen selbst Leistungen erbringen, mit Dritten zusammenarbeiten oder Leistungen an Dritte delegieren. Unter Berücksichtigung dieser drei Arten von Leistungen haben die Opferhilfe-Beratungsstellen für die 936 Personen, die sie 2022 aufgesucht hatten, 2'147 Leistungen erbracht.

1'388 Leistungen wurden für Opfer von Partnerschaftsgewalt erbracht, 759 für Opfer von Gewalt durch ein anderes Familienmitglied.

Übertragen auf die Anzahl Opfer jeder Art von Gewalt hat jede von Partnerschaftsgewalt betroffene Person durchschnittlich 2,4 Leistungen in Anspruch genommen und jede Person, die von Gewalt durch ein anderes Familienmitglied betroffen war, 2,1 Leistungen.

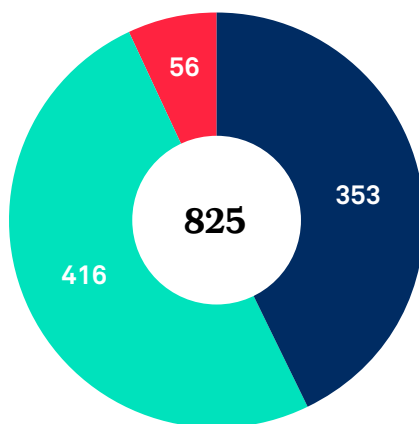
Beide Arten von Gewalt zusammen betrachtet, waren die häufigsten Leistungen rechtlicher (N = 825), psychologischer (N = 729) und sozialer (N = 263) Art.

Es wird ersichtlich, dass die Opferhilfe-Beratungsstellen selbst vor allem soziale und materielle sowie einen bedeutenden Teil der rechtlichen und psychologischen Leistungen erbringen, wobei die beiden Letzteren häufig in Zusammenarbeit mit Dritten erbracht werden.

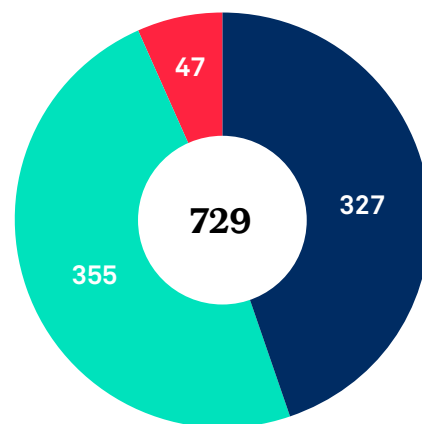
Am häufigsten an Dritte delegierte Leistungen sind Angebote aus den Bereichen Schutz und Unterkunft, Kinderschutz sowie medizinische Leistungen, obschon die Opferhilfe-Beratungsstellen fast die Hälfte Letzterer selbst erbringen.



Rechtliche Unterstützung (N = 825)



Psychologische Unterstützung (N = 729)



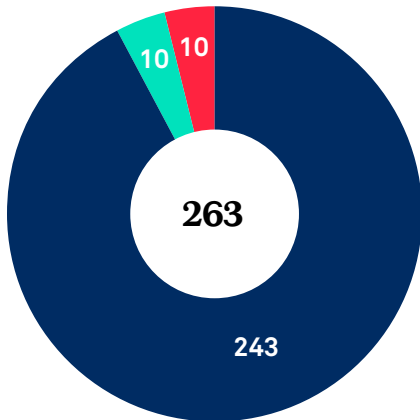
■ Leistung der Opferhilfe-Beratungsstelle

■ Opferhilfe-Beratungsstelle und Dritte

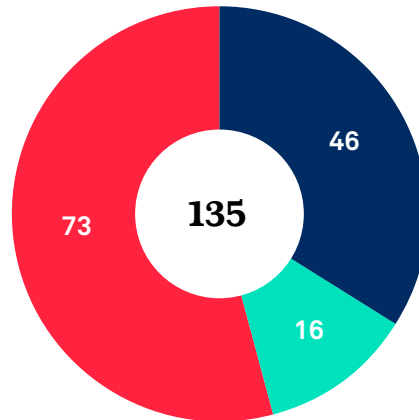
■ An Dritte delegierte Leistung



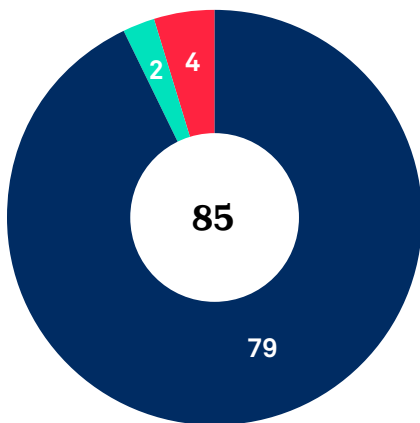
Soziale Unterstützung (N = 263)



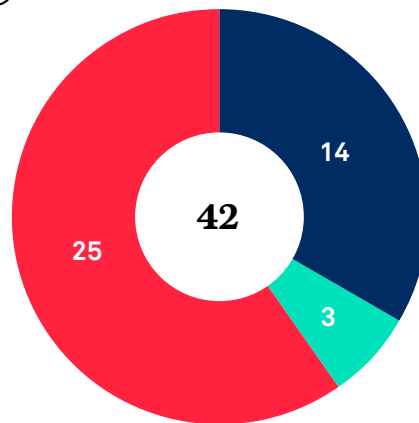
Schutz und Unterkunft (N = 135)



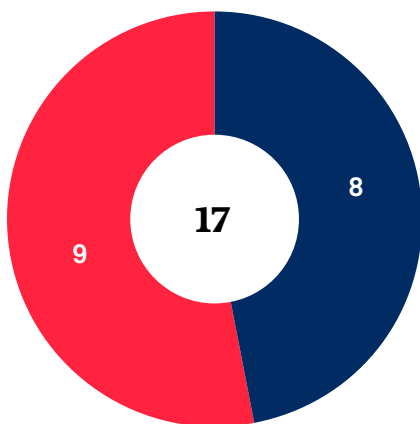
Materielle Unterstützung (N = 85)



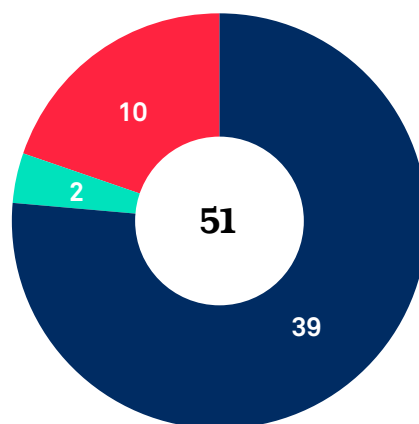
Kinderschutzmassnahmen (N = 42)



Medizinische Unterstützung (N = 17)



Andere Unterstützung (N = 51)



■ Leistung der Opferhilfe-Beratungsstelle

■ Opferhilfe-Beratungsstelle und Dritte

■ An Dritte delegierte Leistung

5.1.1.5

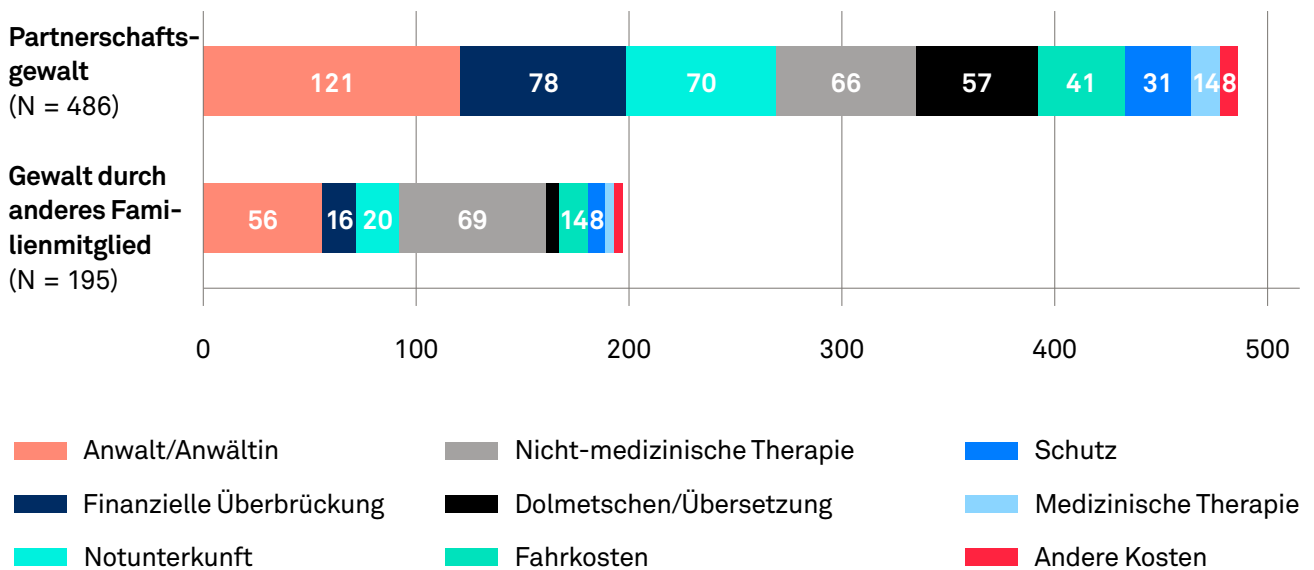
Im Rahmen des OHG finanzierte Leistungen

Abbildung 20
Anzahl finanzierter Massnahmen jedes Bereichs, nach Art von Gewalt.
N = 681

In dieser Abbildung wird dargestellt, wie die verschiedenen Leistungen, die im Rahmen des OHG bei häuslicher Gewalt finanziert werden, verteilt sind.

2022 wurden insgesamt 681 Massnahmen neun unterschiedlicher Arten finanziert. Bei allen Arten von Gewalt zusammen bestanden 26% der Massnahmen aus Anwaltskosten und 20% aus nicht-medizinischen Therapien (psychologische Unterstützung).

Bei Partnerschaftsgewalt betrafen die Massnahmen vor allem Anwaltskosten (25%), direkte finanzielle Überbrückung für die Gewaltbetroffenen (16%) sowie Notunterkunft (14%). Bei Gewalt durch ein anderes Familienmitglied machten nicht-medizinische Therapien und Anwaltskosten den grössten Teil der Finanzierung aus (35% bzw. 29%).



5.1.2 Statistiken der Stiftung l'EssentiElles

Abbildung 21

Alter der betreuten Personen nach Geschlecht. Bei 37 Gewaltbetroffenen wurde das Alter nicht angegeben.

N = 155

Die Stiftung l'EssentiElles kümmert sich spezifisch um die Unterstützung und Begleitung der Opfer psychischer Gewalt.

Diese Form von Gewalt fällt nicht unter die strafbaren Handlungen gemäss StGB. Die Stiftung arbeitet hauptsächlich mit den Opferhilfe-Beratungsstellen zusammen, die ihr nach bestimmten Kriterien Opfer psychischer Gewalt zuweisen. Sie arbeitet aber auch mit anderen Institutionen wie den SIPE-Zentren (Sexualität, Information, Prävention, Erziehung), der Regionalpolizei, dem Amt für Asylwesen, Ärztinnen und

Ärzten usw. zusammen. Die Opfer können sich auch selbst an die Stiftung wenden. Die Stiftung bietet zudem eine Hotline an.

2022 hat die Stiftung 192 Personen psychologisch betreut, darunter 175 Frauen (91%) und 17 Männer (9%) (Abbildung 35).

Das mittlere Alter der von der Stiftung l'EssentiElles betreuten Personen lag 2022 bei 41 Jahren. Die meisten Opfer waren zwischen 31 und 40 (36%) oder zwischen 41 und 50 Jahre alt (39%).

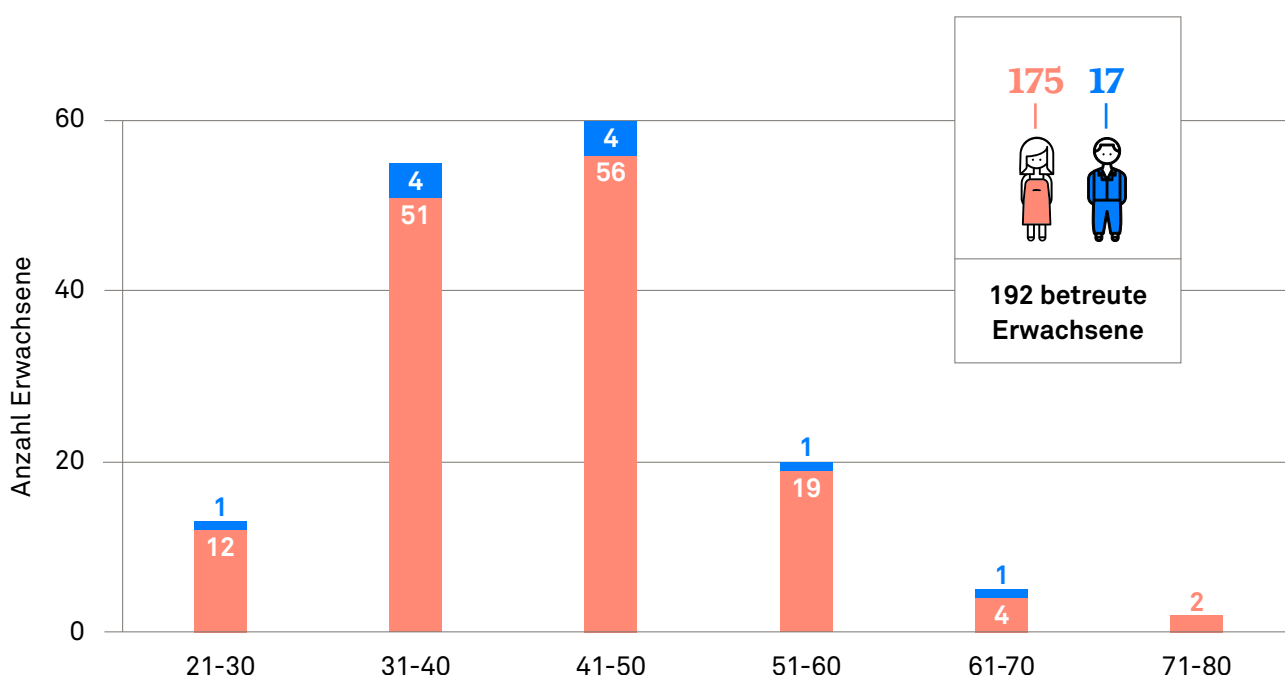


Abbildung 22

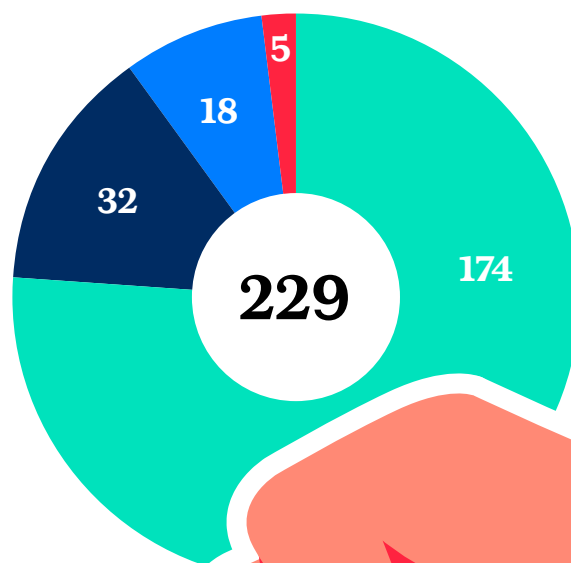
Form von Gewalt,
welche die von der
Stiftung l'EssentiElles
betreuten Personen
erfahren haben.
N = 229

In dieser Abbildung ist die Anzahl Opfer, die von der Stiftung l'EssentiElles betreut wurden, nach Form von erfahrener Gewalt aufgezeigt.

2022 wurden vor allem psychische Gewalt (76%), gefolgt von körperlicher Gewalt (14%), finanzieller/wirtschaftlicher Gewalt (8%) und sexueller Gewalt (2%) festgestellt.

Dieses Ergebnis widerspiegelt direkt die Spezialisierung der Stiftung auf die primäre Betreuung von Opfern psychischer Gewalt. Die betreuten Personen konnten von verschiedenen Formen von Gewalt betroffen sein und in den Statistiken daher mehrmals gezählt worden sein.

- Psychisch
- Körperlich
- Finanziell / wirtschaftlich
- Sexuell



5.2 Statistiken der Frauenhäuser

Die Frauenhäuser sind eine Anlaufstelle für Opfer häuslicher Gewalt und wenn nötig auch für deren Angehörige (in solchen Notunterkünften können natürlich auch gewaltbetroffene Männer Unterkunft finden; in der Deutschschweiz gibt es auch «Männerhäuser»). Sie bieten den Gewaltbetroffenen für einige Tage oder Wochen einen ruhigen und sicheren Ort. Das Personal dieser Einrichtungen bietet den untergebrachten Frauen auch Unterstützung, um sich aus dem gewaltgeprägten Umfeld zu lösen (z.B. Wohnungssuche, Wiederaufbau des Alltags usw.).

Im Wallis gibt es vier Frauenhäuser bzw. Aufnahmeeinrichtungen und Notunterkünfte für Opfer häuslicher Gewalt. Sie liegen in Martinach (Point du jour), Monthey (l'EssentiElles-hébergement¹²), Sitten (Aurore) und Brig-Glis (Unterschluopf).

Die Statistik der Frauenhäuser wird über eine Verwaltungssoftware erstellt. Diese wird von allen vier Einrichtungen verwendet. Die Mitarbeitenden erfassen die Informationen bei der Aufnahme der Gewaltbetroffenen.

¹²

Die Stiftung «l'EssentiElles» und «l'EssentiElles-hébergement» sind klar voneinander zu unterscheiden. «Point du Jour» hat «l'EssentiElles-hébergement» im September 2020 geschaffen, Letztere ist aber eine autonome Einrichtung.

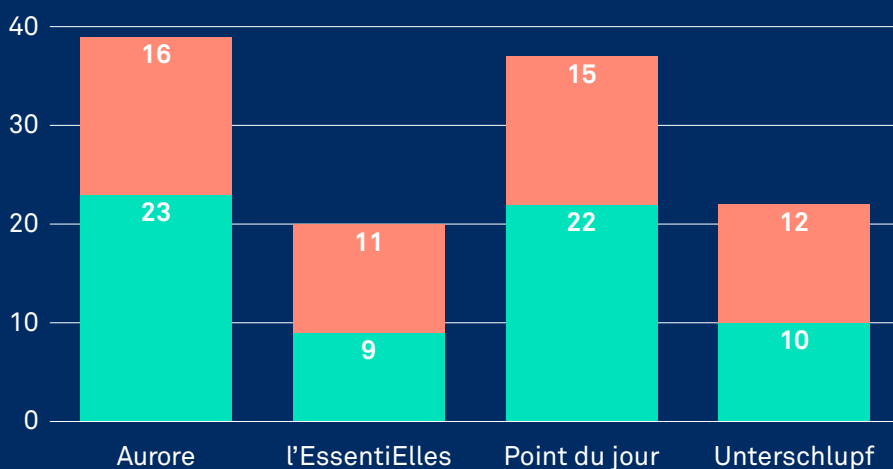
5.2.1 Beschreibung der Gewaltbetroffenen

Abbildung 23

Anzahl untergebrachter
Personen nach
Einrichtung.
N = 118

2022 wurden in den vier Einrichtungen 118 Personen untergebracht, darunter 64 Frauen und 54 Kinder. In dieser Abbildung wird dargestellt, wie die Gewaltbetroffenen zwischen den verschiedenen Frauenhäusern verteilt sind. Aurore hat 33% aller untergebrachten Personen betreut, Point du jour 31%, Unterschlupf 19% und l'EssentiElles 17%.

In den Frauenhäusern Aurore und Point du Jour wurden mehr Frauen als Kinder untergebracht, bei l'EssentiElles und bei Unterschlupf war es umgekehrt. Bei dieser Feststellung ist allerdings Vorsicht geboten, da die Aufnahme einer einzelnen Frau mit mehreren Kindern die Verteilung Erwachsene/Kinder stark beeinflussen kann.



Aufgenommene
Erwachsene



Aufgenommene
Kinder

5.2.2 Tätigkeit der Frauenhäuser

Abbildung 24

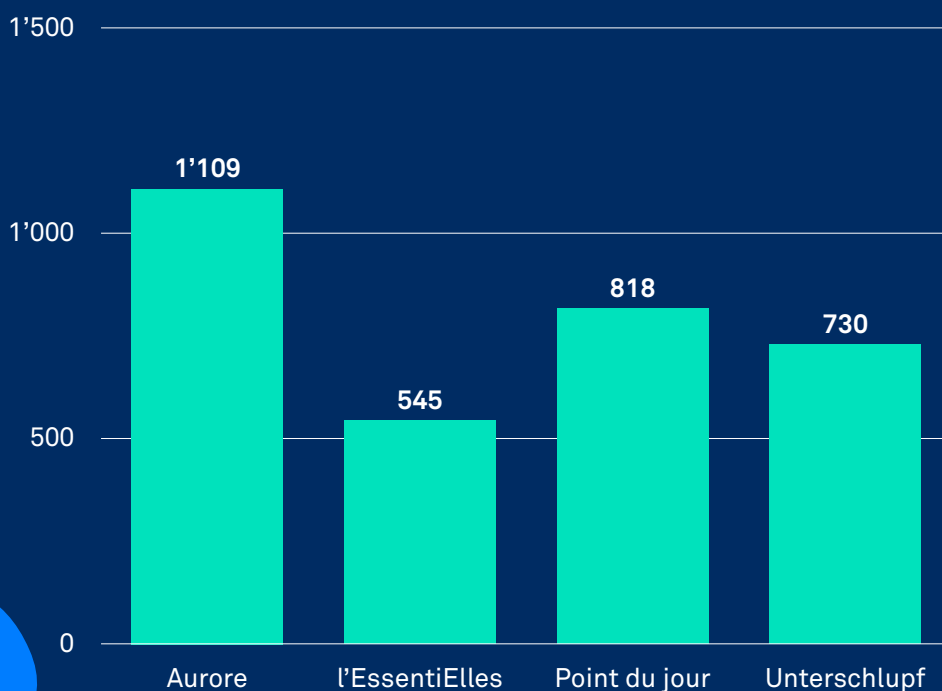
Anzahl Übernachtungen
von Frauen und Kindern
nach Einrichtung.
N = 3'202

Die vier Frauenhäuser haben im Jahr 2022 insgesamt 3'202 Übernachtungen verzeichnet. In dieser Abbildung wird die Anzahl Übernachtungen von Frauen und Kindern nach Einrichtung dargestellt.

Aurore hat 1'109 Übernachtungen verzeichnet (35% der Gesamtzahl), Point du jour 818 (25%), Unter-

schlupf 730 (23%) und l'EssentiElles-hébergement 545 (17%).

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer (= Anzahl Übernachtungen / Anzahl Gewaltbetroffener) betrug bei Unterschlupf 33 Tage, bei Aurore 28 Tage, bei l'EssentiElles 27 Tage und bei Point du Jour 22 Tage.



5.3

Statistiken der Gewaltberatung (Tatpersonen)

Gemäss dem kantonalen Gesetz über häusliche Gewalt (GhG) müssen mutmassliche Tatpersonen häuslicher Gewalt, die von der Polizei aus ihrer Wohnung ausgewiesen wurden, zu einem sozialtherapeutischen Gespräch bei einer vom Kanton dazu befugten Stelle gehen. Im Wallis wurde die Caritas Valais über die «Gewaltberatung Oberwallis» und «Alternative Violence» mit der Betreuung von Personen, die in ihrer Partnerschaft und/oder Familie Gewalt ausüben, beauftragt. Diese Vereinigung führt die obligatorischen sozialtherapeutischen Gespräche durch und bietet ein kostenloses Folgegespräch an, um die Tatpersonen zu einer weiteren Beratung zu motivieren. Ausserdem führt sie freiwillige Betreuungsgespräche im Einzel- oder Paarsetting durch.

Die Caritas berät nicht nur mutmassliche Tatpersonen häuslicher Gewalt, die aus ihrer Wohnung ausgewiesen wurden, sondern auch Personen, die ihr von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), von den Gerichten oder von der Dienststelle

für Straf- und Massnahmenvollzug (DSMV) zugewiesen wurden. Diese Personen können zu einem oder mehreren obligatorischen Gesprächen verpflichtet oder lediglich für Einzel- oder Paarberatungen an die Caritas verwiesen werden. Die Vereinigung bietet auch gewaltausübenden Personen oder Personen, die ihr eigenes Verhalten infrage stellen, freiwillige Gespräche an. In diesem Fall ist das Erstgespräch gratis.

2022 wurden der Caritas Valais Wallis 91 Personen von der Polizei oder von einer anderen Institution zugewiesen, 78 sind effektiv in diesem Jahr zu einer Beratung erschienen¹³. Einige dieser Personen mussten infolge einer polizeilichen Ausweisung zu einem obligatorischen Gespräch kommen, anderen wurde eine Beratung empfohlen.

Ausserdem sind 16 weitere Personen auf freiwilliger Basis, also ohne behördliche Empfehlung oder Verpflichtung, zu einer Beratung gekommen. Sie führten in der Beratungsstelle 66 Gespräche, was 4,13 Gesprächen pro Person entspricht.

¹³

13 Personen sind 2022 nicht zu ihrem obligatorischen Gespräch oder zu ihren obligatorischen Gesprächen erschienen, sei es aufgrund einer Weigerung oder weil die Aufforderung ohne Folge blieb, sei es, weil das Gespräch auf Anfang 2023 festgesetzt wurde.

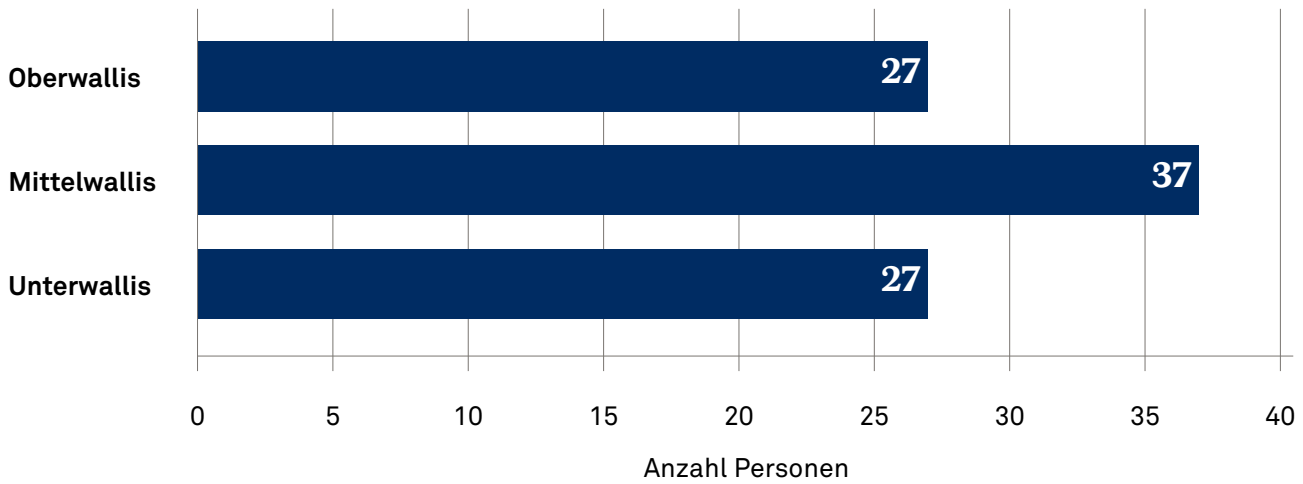
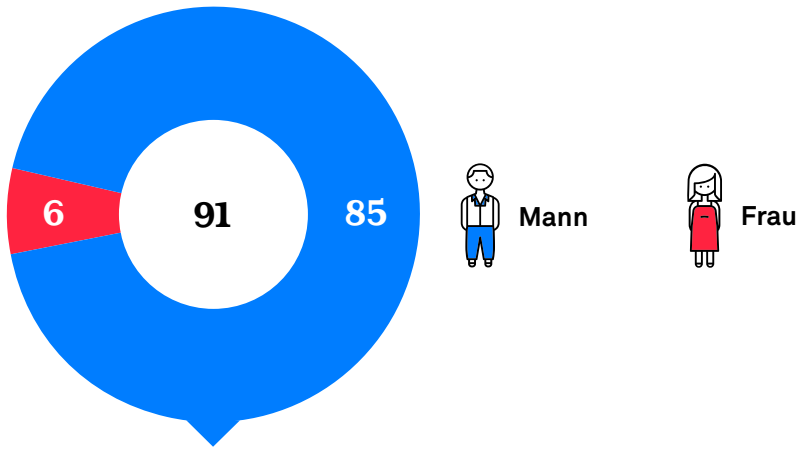
5.3.1 Beschreibung der zu einer Beratung verwiesenen Tatpersonen

2022 wurden 91 Personen für mindestens ein Gespräch an die Caritas verwiesen. Dabei handelte es sich um 85 Männer (93%) und sechs Frauen (7%).

27 Personen (29,5%) stammten aus dem Oberwallis, 37 (41%) aus dem Mittelwallis und 27 (29,5%) aus dem Unterwallis.

Abbildung 25

Anzahl Personen, die häusliche Gewalt ausgeübt haben und für ein oder mehrere Gespräche an die Caritas verwiesen wurden, nach Region.
N = 91

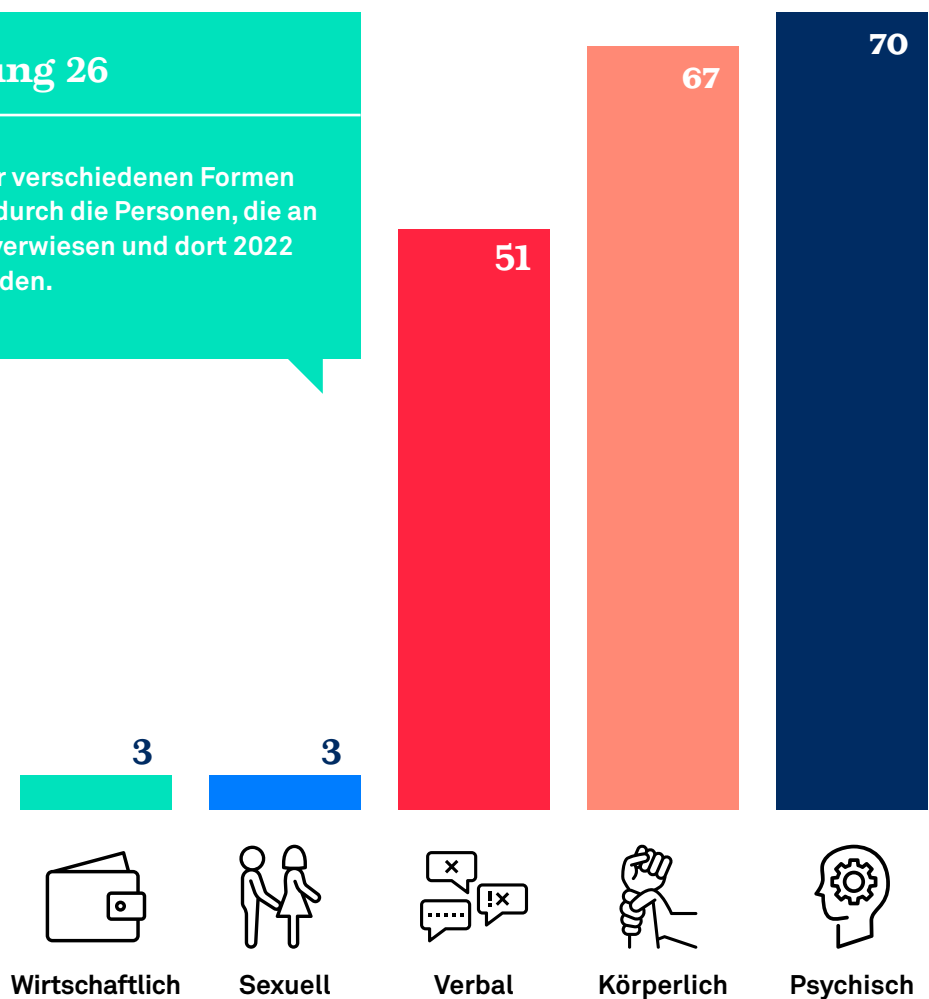


5.3.2 Ausgeübte Formen von Gewalt

Die 78 Personen, die an die Caritas verwiesen und 2022 beraten wurden, gaben vor allem an, psychische Gewalt ausgeübt zu haben (70 Angaben, 36% der Gewalthandlungen), gefolgt von körperlicher Gewalt (67 Angaben, 35%) und verbaler Gewalt (51 Angaben, 26%). Sexuelle Gewalt wurde von 1,5% der Tatpersonen genannt (3 Angaben). Es muss präzisiert werden, dass die meisten Tatpersonen mehrere Formen von Gewalt angewandt haben. Sie werden also in verschiedenen Kategorien aufgeführt, da 78 Personen 194 Angaben zu Gewalt gemacht haben.

Abbildung 26

Angaben der verschiedenen Formen von Gewalt durch die Personen, die an die Caritas verwiesen und dort 2022 beraten wurden.
N = 194



5.3.3

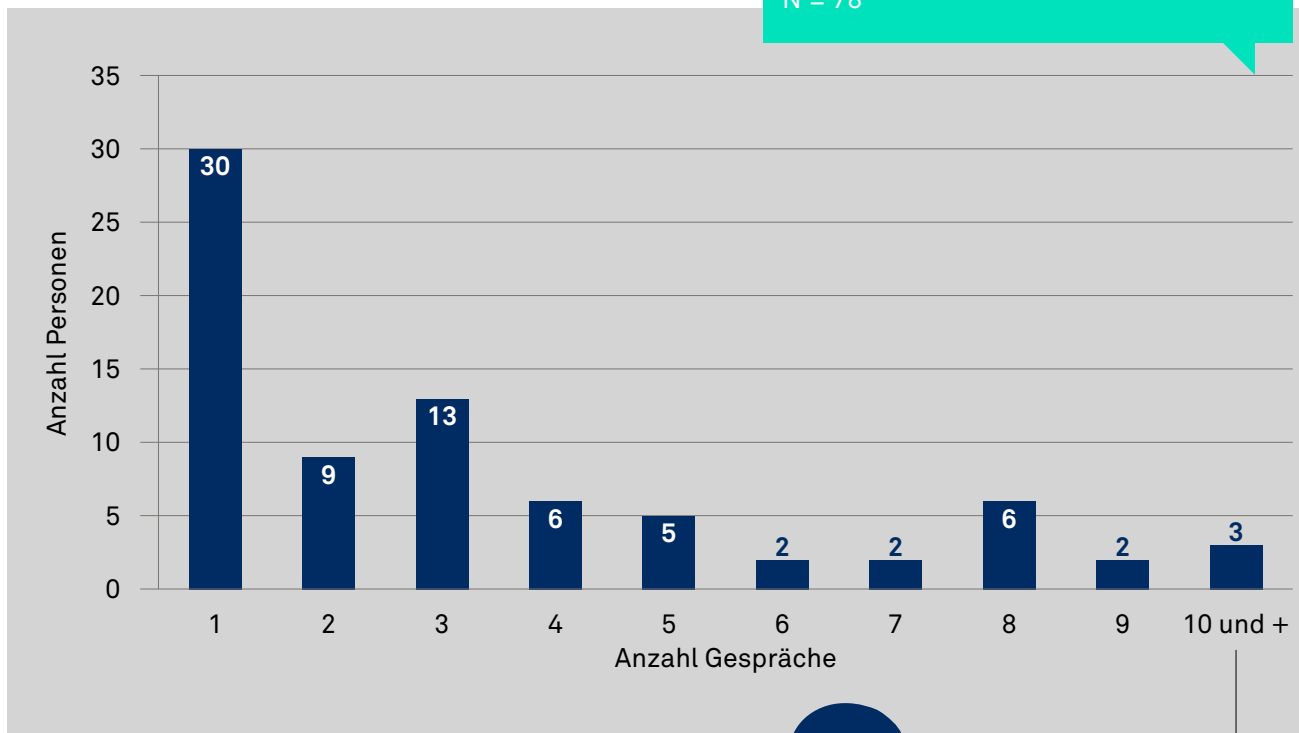
Sozialtherapeutische Gespräche

2022 wurden 78 Personen an die Caritas verwiesen, die zu sozialtherapeutischen Gesprächen kamen. In dieser Abbildung ist dargestellt, wie viele Gespräche pro Person geführt wurden. Mit dem Grossteil dieser Personen (67%) wurden ein bis drei Gespräche geführt, 38% sind nur zu einer einzigen Gewaltberatung gekommen.

Abbildung 27

Anzahl Gespräche pro Person unter den an die Caritas verwiesenen und 2022 zu einem Gespräch erschienenen Personen.

N = 78



Die Kategorie «10 und +» enthält die Werte 10, 12 und 17.



Abbildung 28

Anzahl Gespräche, zu denen die an die Caritas verwiesenen Personen 2022 effektiv erschienen sind, nach Art von Gespräch und nach Region.
N = 267

Obligatorische Gespräche

Freiwillige Gespräche

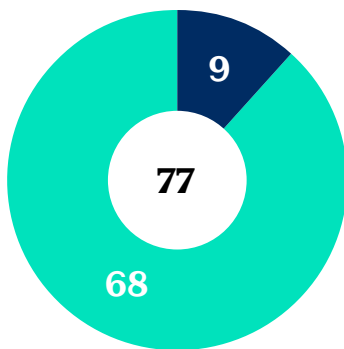
In dieser Abbildung ist die Gesamtzahl der Gespräche nach Region dargestellt, zu denen die 78 Personen, die wegen häuslicher Gewalt an die Caritas verwiesen wurden, effektiv erschienen sind. Es wird zwischen obligatorischen und freiwilligen Gesprächen unterschieden¹⁴.

2022 fanden 267 Gewaltberatungen statt, 96 davon im Oberwallis, 94 im Mittelwallis und 77 im Unterwallis¹⁵. Das entspricht im Oberwallis durchschnittlich 3,56 Gesprächen pro Tatperson, im Unterwallis 3,5 Gesprächen und im Mittelwallis 3,24 Gesprächen.

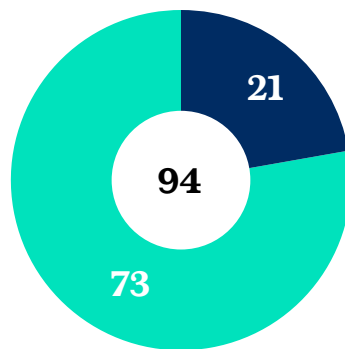
Die ab dem ersten Mal freiwillig zur Gewaltberatung gekommenen Personen scheinen also eher zu einer weiteren Beratung geneigt zu sein (zur Erinnerung: Durchschnitt = 4,13 Gespräche).

Die freiwilligen Gespräche machten in allen drei Regionen den grössten Anteil aller Gewaltberatungen aus (88% im Unterwallis, 87% im Oberwallis und 78% im Mittelwallis).

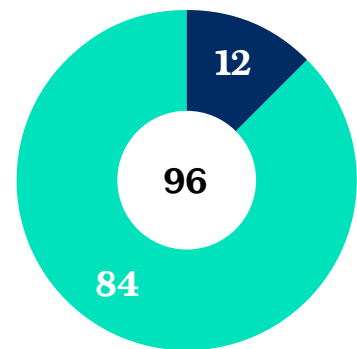
Die obligatorischen Gespräche machten im Mittelwallis 22% aller Gewaltberatungen aus, im Oberwallis 13% und im Unterwallis 12%.



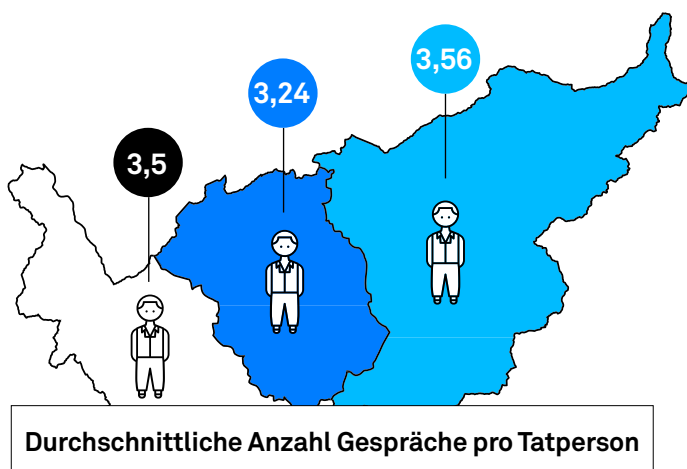
Unterwallis



Mittelwallis



Oberwallis



¹⁴ Zu den freiwilligen Gesprächen gehören die kostenlosen Gespräche sowie die weiteren Betreuungsgespräche im Einzel- oder Paarsetting.

¹⁵ Bei den 13 Personen, die nicht zum Gespräch erschienen sind (Weigerung/ohne Folge oder für 2023 geplant) konnten im Jahr 2022 insgesamt 15 obligatorische Gespräche nicht geführt werden.

5.4

Statistiken der Abteilungen für Gewaltmedizin

Die Abteilungen für Gewaltmedizin bieten Gewaltbetroffenen ab 16 Jahren spezialisierte Konsultationen an. Sie bieten ein offenes Ohr und Betreuung sowie eine klinische Untersuchung an, um eine Dokumentation der Verletzungen nach rechtsmedizinischem Standard zu erstellen. Zudem werden die Gewaltbetroffenen darüber informiert, wie sie bei verschiedenen Fachberatungsstellen und Partnerinstitutionen im Wallis weitere Hilfe erhalten (Opferhilfe-Beratungsstellen, Frauenhäuser, Polizei, sozialmedizinische Zentren usw.). Die Konsultationen sind vertraulich und kostenlos.

Die Abteilung für Gewaltmedizin des Spital Wallis befindet sich in Siders und steht den Personen aus dem Oberwallis und aus dem französischsprachigen Wallis zur Verfügung. Sie wurde im Juni 2021 eröffnet. Die Abteilung für Gewalt-

medizin des Spital Riviera-Chablais (HRC) liegt in Rennaz und ist eine Aussenstelle der entsprechenden Abteilung des Waadtländer Universitätsspitals CHUV, die an den vier Standorten im Kanton Waadt, darunter im HRC, zu finden ist.

Die Statistik des vorliegenden Kapitels stammt aus den Berichten, die von den spezialisierten Pflegefachpersonen bei den Konsultationen in den Abteilungen für Gewaltmedizin erstellt wurden. Für den vorliegenden Bericht wurden einzig die Konsultationen wegen häuslicher Gewalt berücksichtigt. Die Abteilungen für Gewaltmedizin betreuen nämlich Opfer aller Art von Gewalt. Da die Abteilung für Gewaltmedizin von Rennaz Opfer aus den Kantonen Waadt und Wallis betreut, betreffen die für diese Abteilung dargestellten Daten lediglich die betreuten Personen mit Wohnsitz im Wallis.

5.4.1

Beschreibung der betreuten Gewaltbetroffenen

Tabelle 2

Beschreibung der in den Abteilungen für Gewaltmedizin betreuten Personen.

2022 haben die Abteilungen für Gewaltmedizin 79 Personen betreut, 66 davon in Siders und 13 in Rennaz. Die Gewaltbetroffenen waren grösstenteils Frauen (85%). 64 betreute Personen (81%) waren Opfer von Partnerschaftsgewalt und 15 (19%) Opfer von Gewalt durch ein anderes Familienmitglied. Die Gewaltbetroffenen waren zwischen 16 und 71 Jahre alt, mit einem mittleren Alter von 36 Jahren.

In 95% der Fälle (75 Personen) wiesen die Betroffenen Verletzungen

auf. 70% (55) der betreuten Personen berichteten von früheren Gewaltvorkommnissen durch dieselbe Tatperson. Insgesamt hatten zwei Personen schon früher aus demselben Grund eine Abteilung für Gewaltmedizin aufgesucht. Zudem hatten 46 (58%) der 79 betreuten Personen vor dem Aufsuchen der Abteilung für Gewaltmedizin bereits eine Notfallstation des HRC oder des Spital Wallis¹⁶ aufgesucht. In dieser Tabelle ist die Verteilung der betreuten Personen nach Abteilung für Gewaltmedizin dargestellt.

	Abteilung für Gewaltmedizin Siders	Abteilung für Gewaltmedizin Rennaz	Total
Anzahl betreuter Personen	66 (♀ 58 + ♂ 8)	13 (♀ 9 + ♂ 4)	79 (♀ 67 + ♂ 12)
→ Von Partnerschaftsgewalt Betroffene	55	9 (♀ 7 + ♂ 2)	64
→ Von Gewalt durch ein anderes Familienmitglied Betroffene	11	4 (♀ 2 + ♂ 2)	15
Alter der Gewaltbetroffenen (Intervall)	16-71 Jahre	22-47 Jahre	16-71 Jahre
Alter der Gewaltbetroffenen (Mittelwert)	36 Jahre	36 Jahre	36 Jahre
Personen mit Verletzungen	63	12	75
Frühere Gewaltvorkommnisse durch dieselbe Tatperson	47	8	55

¹⁶

Notfallstationen von Visp, Sitten und Martinach sowie medizinischer Bereitschaftsdienst des Spitals Siders

5.4.2 Zusätzliche Informationen zur Abteilung für Gewaltmedizin des Spital Wallis

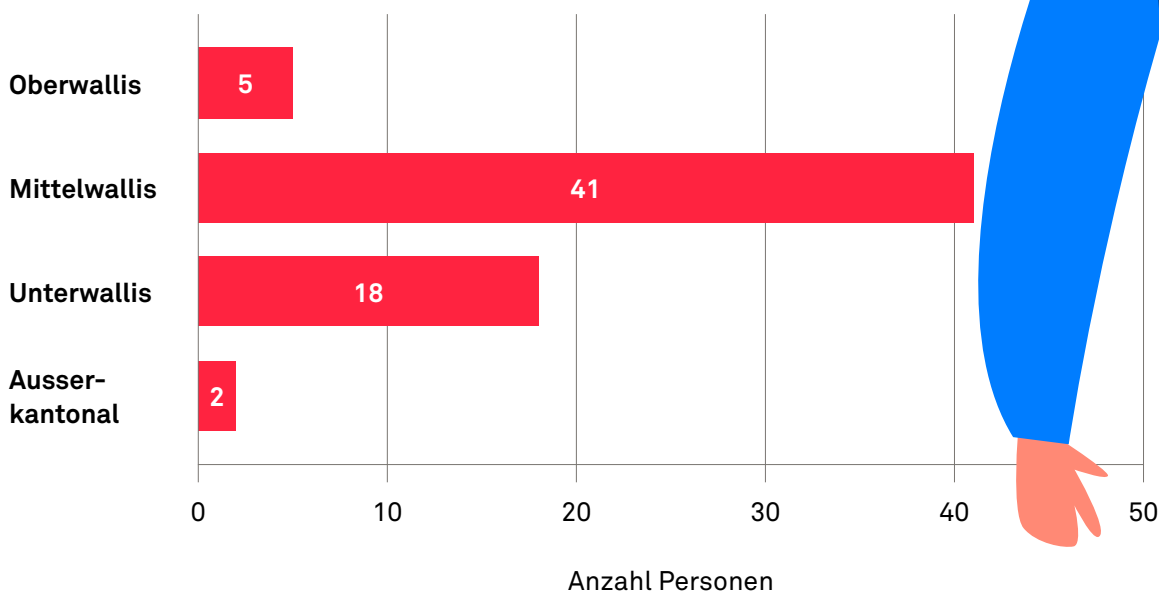
Abbildung 29

Verteilung der betreuten
Personen nach Region
ihres Wohnsitzes.

N = 66

Für die Abteilung für Gewaltmedizin des Spital Wallis liegen einige weitere Informationen vor:

41 (62%) der 66 in der Abteilung für Gewaltmedizin von Siders betreuten Personen hatten ihren Wohnsitz im Mittelwallis, 18 (27%) im Unterwallis, fünf (8%) im Oberwallis und zwei (3%) ausserhalb des Kantons.

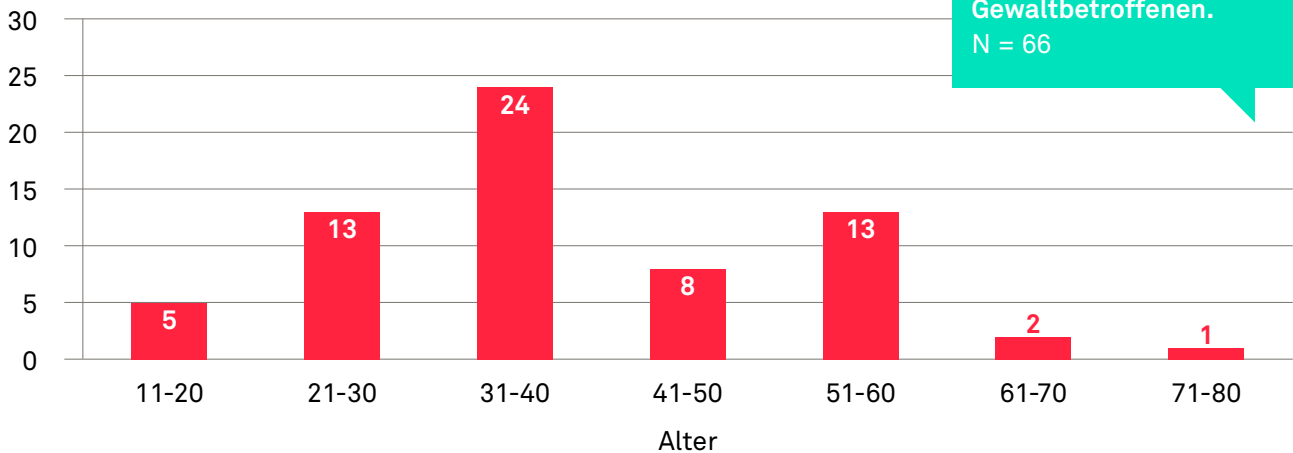


In dieser Abbildung ist das Alter der Personen dargestellt, die in der Abteilung für Gewaltmedizin von Siders betreut wurden. Der Grossteil der Gewaltbetroffenen (37 von 66) waren zwischen 21 und 40 Jahre alt.

13 Personen (20%) waren zwischen 21 und 30 sowie 24 (36%) zwischen 31 und 40 Jahre alt. Ausserdem waren 20% der Gewaltbetroffenen zwischen 51 und 60 Jahre alt.

Abbildung 30

Alter der von der Abteilung für Gewaltmedizin des Spital Wallis betreuten Gewaltbetroffenen.
N = 66

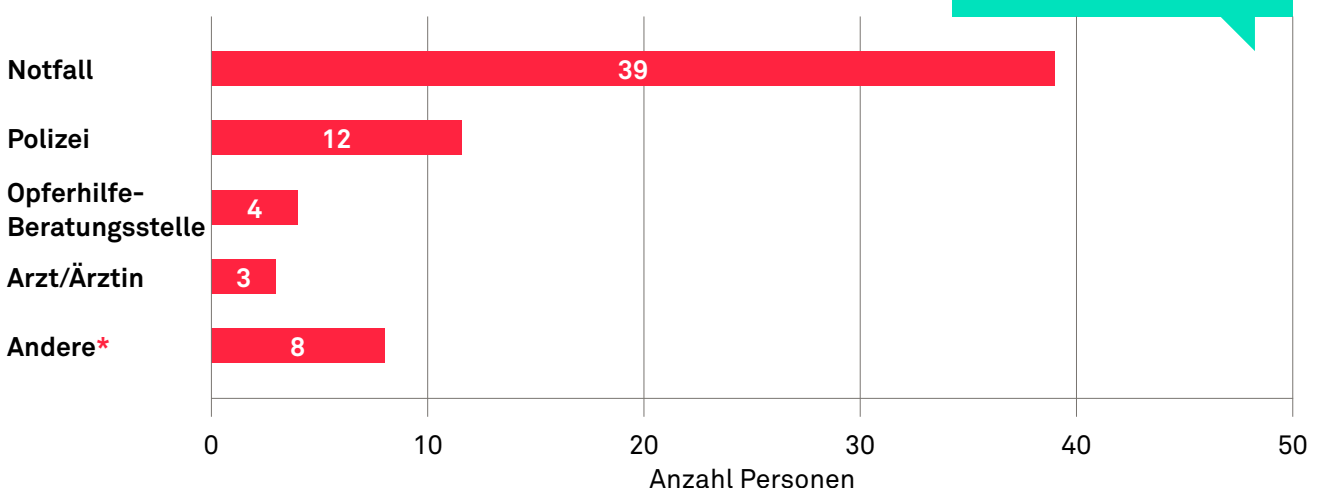


39 (59%) der 66 betreuten Personen wurden der Abteilung für Gewaltmedizin von Siders über eine Notfallstation (Visp, Sitten, Martinach oder medizinischer Bereitschaftsdienst Siders) zugewiesen, 12 (18%) von der Polizei, vier (6%) über

eine Opferhilfe-Beratungsstelle und drei (5%) von einem Arzt oder einer Ärztin (Hausarzt/-ärztin oder Spezialist/in). Acht Personen (12%) sind auf eine andere Art zur Abteilung für Gewaltmedizin gekommen.

Abbildung 31

Zuweiser für eine Betreuung in der Abteilung für Gewaltmedizin des Spital Wallis.
N = 66



Zur Kategorie «Andere» gehören:

Andere, Frauenhaus, Gewaltbetroffene/r selbst, Angehörige/r der gewaltbetroffenen Person.

5.5

Statistiken der Website VIOLENCE QUE FAIRE

VIOLENCE QUE FAIRE ist ein Westschweizer Verein, der sich für jede in der Schweiz wohnhafte und von Partnerschaftsgewalt betroffene Person einsetzt – sei sie nun Opfer, Tatperson, jemand aus dem Umfeld oder Zeuge/Zeugin von Gewalt, ungeachtet ihres Alters oder ihrer sexuellen Orientierung.

Auf seiner Website violencequefaire.ch bietet der Verein eine Vielzahl an Informationen an, damit jede von Partnerschaftsgewalt betroffene Person die richtige Anlaufstelle findet und dazu motiviert wird, das Schweigen zu brechen und Hilfe zu suchen. Diese Informationen sind auch für alle Fachstellen bestimmt, die mit Gewaltbetroffenen zu tun haben.

Die Website wurde aus dem Französischen in mehrere Sprachen übersetzt¹⁷ und bietet unter anderem eine professionelle, individuelle, anonyme und kostenlose Online-Beratung an.

Im Jahr 2022 gingen bei der Online-Beratungsstelle 25 Fragen aus dem Wallis ein, die sich auf Partnerschaftsgewalt bezogen. Alle Fragen wurden von Frauen gestellt. 18 dieser 25 Fragen kamen von Opfern und fünf von Zeuginnen/Zeugen oder vom Umfeld der Betroffenen. Bei zwei Fragen wurde keine Angabe zur Rolle der fragenden Person in der entsprechenden Gewaltsituation gemacht; sie wurden aber von unter 25-jährigen Frauen gestellt.

¹⁷

Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Deutsch, Englisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Somali, Spanisch, Tigrinja und Türkisch.

6. ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT



In diesem Bericht werden die für das Jahr 2022 verfügbaren Statistiken zu häuslicher Gewalt im Wallis aufgezeigt.

Diese werden auf der Grundlage der Daten erstellt, die bestimmte Organisationen für das kantonale Ereignisregister «häusliche Gewalt» liefern: Polizei, Opferhilfe-Beratungsstellen, Frauenhäuser, Caritas Valais Wallis für gewaltausübende Personen, Abteilungen für Gewaltmedizin von Siders und Rennaz, Website VIOLENCE QUE FAIRE.

Die in diesem Bericht enthaltenen Statistiken widerspiegeln nur einen Teil der tatsächlich vorkommenden häuslichen Gewalt im Kanton: Einerseits, weil andere Organisationen, die mit Fällen häuslicher Gewalt zu tun haben, noch keine Daten für das Register liefern können, andererseits aufgrund der hohen Dunkelziffer, da in vielen Situationen weder bei den oben genannten Organisationen Hilfe gesucht wird noch eine Intervention stattfindet ([siehe Kapitel 2. «Einleitung»](#) für weitere Details).

Partnerschaftsgewalt

Den Grossteil häuslicher Gewalt macht Partnerschaftsgewalt aus (91% der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt; 81% der in einer Abteilung für Gewaltmedizin betreuten Opfer häuslicher Gewalt; 61% aller Anspruchsberechtigter wegen häuslicher Gewalt der Opferhilfe-Beratungsstellen). 2022 waren 87% der Gewaltbetroffenen Frauen (Polizei und Opferhilfe-Beratungsstellen). Den Daten der Polizei zufolge waren 88% der Tatpersonen Männer.

Das Alter der Opfer war etwas tiefer als jenes der Tatpersonen (mittleres Alter Opfer: 36 Jahre, mittleres Alter Tatpersonen: 37 Jahre).

Die Opfer von Partnerschaftsgewalt, welche die Opferhilfe-Beratungsstellen aufgesucht hatten, waren am häufigsten von Körperverletzung (45% der Fälle) und von Drohung (40%) betroffen. Die von den Opferhilfe-Beratungsstellen bereitgestellte Finanzierung war am häufigsten zur Deckung der Anwaltskosten (25%), für eine direkte finanzielle Überbrückung für die Gewaltbetroffenen (16%) und für eine Notunterkunft (14%) bestimmt.

Eltern-Kind-Gewalt oder Gewalt durch ein anderes Familienmitglied

Eltern-Kind-Gewalt oder Gewalt durch ein anderes Familienmitglied stellt den anderen Teil der Fälle häuslicher Gewalt aus diesem Bericht dar (39% der Anspruchsberechtigten der Opferhilfe-Beratungsstellen; 19% der Personen, die wegen häuslicher Gewalt eine Abteilung für Gewaltmedizin aufgesucht hatten; 9% der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt¹⁸).

Gemäss Polizeistatistik war das Opfer in 80% der Fälle das Kind. Der gewaltausübende Elternteil war am häufigsten ein Mann (57% der Fälle). War das Kind die Tatperson (20% der Fälle), so handelte es sich mehrheitlich um eine männliche Person (5 von 7 Fällen).

Gemäss Daten der Opferhilfe-Beratungsstellen waren die Opfer bei Gewalt durch ein anderes Familienmitglied in 65% der Fälle weiblich. Die Opfer waren in allen Altersklassen vertreten: von unter 10 Jahren bis über 64 Jahre.

Bei den Anspruchsberechtigten der Opferhilfe-Beratungsstellen, die von Gewalt durch ein anderes Familienmitglied betroffen waren, kamen am häufigsten Körperverletzung (41%), Drohung (28%) sowie sexuelle Handlungen mit Kindern (18%) vor. Für diese Opfer hatten die Opferhilfe-Beratungsstellen am häufigsten nicht-medizinische Therapien (35%) und Anwaltskosten (29%) finanziert.

¹⁸

Da die Fälle von Eltern-Kind-Gewalt mehrheitlich schriftlich bei der Staatsanwaltschaft gemeldet werden, sind sie in diesem Bericht nicht bei den Daten der Polizei berücksichtigt.

Frauenhäuser und Gewaltberatung

Die Frauenhäuser (vier Einrichtungen im Wallis) haben im Jahr 2022 insgesamt 118 Personen aufgenommen (alle Arten häuslicher Gewalt zusammen betrachtet), darunter 64 Frauen und 54 Kinder. Die vier Frauenhäuser haben insgesamt 3'202 Übernachtungen verzeichnet.

2022 wurden 91 mutmassliche Tatpersonen häuslicher Gewalt (davon 93% Männer) von der Polizei oder anderen Institutionen für Gespräche (obligatorisch oder nicht) an die Caritas verwiesen (Beratungsstelle für Personen, die in der Partnerschaft und/oder innerhalb der

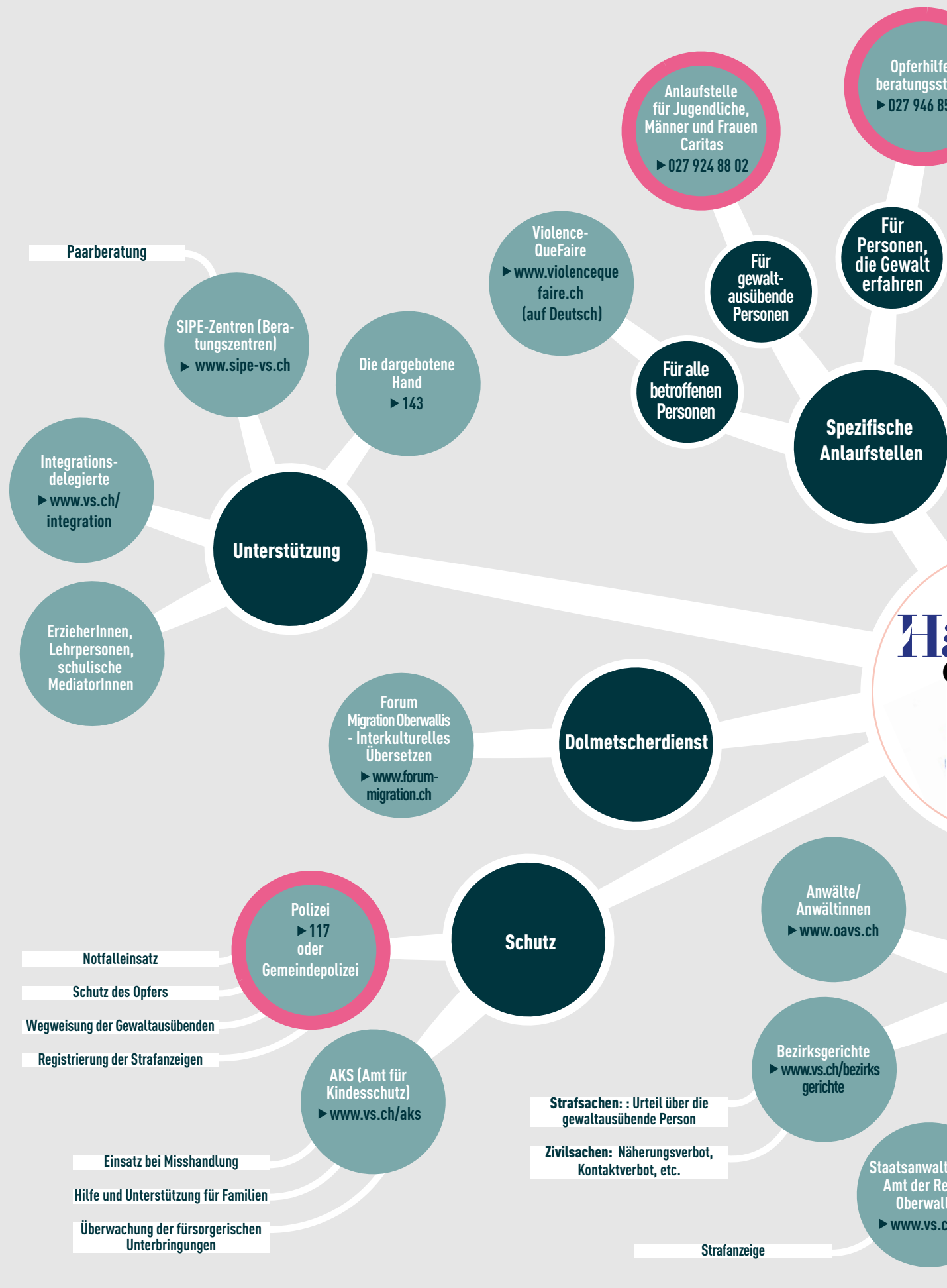
Familie Gewalt ausüben). 78 von ihnen sind effektiv zu einem oder mehreren Gesprächen erschienen. Die zur Gewaltberatung gegangenen Personen hatten vor allem psychische (36%) und körperliche (35%) Gewalt angewandt. 2022 ist eine wegen häuslicher Gewalt an die Caritas verwiesene Person im Oberwallis durchschnittlich zu 3,56 Gesprächen gegangen, im Unterwallis zu 3,5 Gesprächen und im Mittelwallis zu 3,24 Gesprächen. Bei den Personen, die freiwillig für ein Erstgespräch zur Gewaltberatung gingen (N = 16) betrug der Durchschnitt 4,13 Gespräche.

Schlussbemerkung

Betrachtet man die Zahlen aus den verschiedenen Datenquellen, lässt sich abschliessend Folgendes festhalten: Wie auch Studien zu diesem Thema zeigen, wendet sich ein Teil der Opfer häuslicher Gewalt von sich aus und ohne polizeiliche Intervention an Hilfsstellen wie die Opferhilfe-Beratungsstellen.

Das KAGF hat das Walliser Gesundheitsobservatorium (WGO) damit beauftragt, den vorliegenden Bericht zu verfassen, aber auch ein Ereignisregister «häusliche Gewalt» zu erstellen. Gegenwärtig können die Daten einzig pro Institution analysiert werden.

Das KAGF und das WGO arbeiten daran, eine Datenerhebung einzuführen, die übergreifende Analysen ermöglichen würde – das heisst, indem anonymisiert der Weg der Opfer und der Tatpersonen häuslicher Gewalt durch die verschiedenen involvierten Organisationen nachgezeichnet werden kann. Solche Beobachtungen würden ermöglichen zu evaluieren, wie das gesamte Betreuungsnetzwerk funktioniert. Ausserdem sind Entwicklungen geplant, um die Qualität und Vollständigkeit der bereitgestellten Daten zu verbessern.



STRUKTUR DES WALLISER NETZWERKS GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

Häusliche Gewalt



Beratung und psychosoziale und juristische Begleitung

Spital Wallis Siders
► 027 603 63 70

Abteilung für Gewaltmedizin

Rechtsmedizinische Sprechstunde

Notunterkunft

Für Frauen und Kinder

Für weg-gewiesene Personen

Unterschlupf
► 079 628 87 80

Chez Paou - Sitten
► 027 321 18 00

Spitalnotfälle
► 144

24h-Notfalldienst
► 027 604 33 33

Pflege/ spezifische Unterstützung

ZET
(Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen)
► www.vs.ch/zet

Beratung, Therapie und Supervision

Hausarzt
► www.smvs.ch

Psychologinnen und Psychologen
► www.psy-vs.ch

Information und Koordination

KAGF
(Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie)
► www.haesuliche-gewalt-vs.ch

Koordination und Bekämpfung von häuslicher Gewalt

Prävention und Information

Dynamisierung und Unterstützung des Netzwerks

Justiz

Dienststelle für Bevölkerung und Migration
► www.vs.ch/dbm

Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Zivilstandswesen und Heirat

Integration

SMZ
(Sozialmedizinische Zentren)
► www.smzo.ch

Beratung und Sozialhilfe

KESB
(Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden)
► www.vs.ch/kesb

Schaffung von Risiken

Überwachung von Unternehmen



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie

Dank

Das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) dankt allen Personen und Institutionen, die an der Erfassung und/oder Analyse der Daten aus dem vorliegenden Bericht beteiligt waren:

Émilie May
Luc Fornerod
Johan Biard
**Walliser
Gesundheitsobservatorium**

Maria Locher
Stéphane Delalay
Alain Losio
Pierre-Antoine Lengen
Kantonspolizei

Sonia Golay
Roland Favre
**Dienststelle für Sozialwesen –
Opferhilfe-Beratungsstelle**

Raphaèle Latham-Carron
Point du Jour

Élisabeth Pittier
Aurore

Mariève Tornay
Johanne Carron
Stiftung l'EssentiElles

Rafaela Burchard
Caroline Stoffel
Unterschlupf

Alexandre Antonin
Florian Perrin
Caritas Valais / Caritas Wallis

Jasmin Steiner
**Abteilung für Gewaltmedizin,
Spital Wallis**

Nathalie Romain-Glassey
Abteilung für Gewaltmedizin, CHUV

Hugo Mabillard
**Dienststelle für Statistik und
Finanzausgleich – Opferhilfe-
Daten**

Marion Labeaut
VIOLENCE QUE FAIRE

Das KAGF dankt auch **Isabelle Darbellay Métrailler**, seiner ehemaligen Amtschefin, sowie **Amel Mahfoudh** und **Peter Voll** (HES-SO Valais-Wallis) für ihre wertvolle Vorarbeit bei dieser ersten Publikation.

Edition
Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF), Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK)

Unter Aufsicht von:
Katy Solioz-François
Chefin des KAGF und Präsidentin der Kantonalen Konsultativkommission gegen häusliche Gewalt (KKHG)
Laure Crettenand
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Stéphanie Reichenbach
Juristin

Verfassung und Datenbearbeitung
Walliser Gesundheitsobservatorium (WGO):
Emilie May
Johan Biard

Layout
Shirlene Terrapon

Übersetzung
Karin Gruber, Textsicher

Ich erlebe Gewalt 027 946 85 32
Ich übe Gewalt aus 027 924 88 02

Häusliche Gewalt

Kantonale Walliser Plattform gegen Häusliche Gewalt

Die Walliser Plattform gegen
Häusliche Gewalt wird vom
Kantonalen Amt für
Gleichstellung und Familie
(KAGF) verwaltet.

Sie sind Gewalt ausgesetzt?
Üben Sie Gewalt aus? Sie
haben in Ihrem Berufsalltag mit
gewaltbetroffenen Personen zu
tun? Beim Netzwerk finden Sie
die richtige Hilfe, können Sie
Situationen melden oder ein
Verständnis für spezifische
Fälle entwickeln.